Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 80. Dienstag, den 11. October 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Wurm, Dr. Linke, Dr. Stenzl und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Die geographische Gesellschaft veranstaltet am 12. October um 6 Uhr abends im Saale der Akademie der Wissenschaften eine Columbusfeier und ladet hiezu den Gemeinderath ein; die Karten sind beim Präsidialsecretär Pohl zu erhalten.

3. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Herold, betreffend den Detailverkauf in der Markthalle, zu beantworten.

Herr Gem.-Rath Herold hat sich aufgehalten, dass dort Stücke unter 5 k verkauft werden.

Ich habe die Ehre aufmerksam zu machen, dass es nicht vorgeschrieben ist, dass nur Stücke von 5 k angefangen dort zu verkaufen sind; verboten ist nur das Zertheilen des Fleisches und da kommt es immerhin vor, dass dieses Verbot übertreten wird, dann wird aber auch von Seite des Marktcommissärs darauf gesehen, dass diejenigen, welche dieses Verbot übertreten, bestraft werden.

Dies zeigt übrigens nur, dass das consumierende Publicum *eines solchen Verkaufes im Detail dringend bedarf* (*Bravo-Rufe*), und dass es richtiger wäre von Seite des Gemeinderathes, wenn eine solche Beschränkung des Detailverkaufes überhaupt aufgehoben würde (ironisches Gelächter links) — da gibt es nichts zu lachen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Zuschrift des Malers Herrn Schramm an den Herrn Bürgermeister:

Da in einigen Tagen die internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen geschlossen wird, so erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, dass ich mein daselbst ausgestelltes Bild, darstellend „Theatervorstellung am Hofe Kaiser Leopold I. (Pavillon der Stadt Wien, Katalog-Nr. 480) hiemit dem historischen Museum der Stadt Wien widme.

(Bravo-Rufe.)

Indem ich, verehrter Herr Bürgermeister, Sie bitte, im Namen der Gemeinde hievon gütigst Kenntnis zu nehmen, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung 2c.

(Bravo-Rufe.)

Bürgermeister: Der Gemeinderath spricht hiefür den Dank aus.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Zuschrift des Herrn Vorstehers des IX. Bezirkes:

Die Vereinsleitung der Suppen- und Theeanstalt im IX. Gemeindebezirke hat dem ergebenst Gefertigten 10.000 Stück Anweisungen auf Thee-, Suppen- und Brot-Portionen zur Vertheilung an arme Familien übergeben.

Die Vertheilung dieser Anweisungen wird durch die Armenräthe und durch die Oberlehrer der Schulen stattfinden.

Von diesem Acte hochherziger Humanität seitens der Leitung des obigen Vereines beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren in die Kenntnis zu setzen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung zeichnet 2c.

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:**

In der Abendsitzung der X. Session des hohen Abgeordnetenhauses am 16. Mai 1890 wurde beschlossen, den k. k. Staatsbeamten auf den Linien der k. k. Staatsbahnen eine 50percentige Preisermäßigung zu gewähren. Über Antrag des Herrn Abgeordneten Edlbacher und v. Stimakiewicz wurde in derselben Sitzung auch der nachfolgende Zusatz: „. . . . . und dieselbe Begünstigung den städtischen Beamten jener Gemeinden zuzuwenden, welche mit einem eigenen Statute versehen sind" zum Beschlusse erhoben. Obwohl die Stadt Wien ein eigenes Statut besitzt und die städtischen Beamten der Reichshauptstadt Wien im übertragenen Wirkungskreise sehr unangenehme Geschäfte für den Staat, als: Steuereinhebung, Steuerexecution, Aufkündigungen, Militärevidenz u. s. w., zu besorgen haben — also politische Beamte erster Instanz sind — so genießen dieselben trotz des Beschlusses des hohen Abgeordneten-

hauses noch immer nicht die gleichen Rechte auf den Staatsbahnen wie die k. k. Staatsbeamten.

Ich richte daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob er nicht geneigt wäre, umsomehr die geeigneten Schritte zu unternehmen und den städtischen Beamten im Sinne des gefassten Beschlusses des hohen Abgeordnetenhauses zu ihrem guten Rechte zu verhelfen, da in den nächsten Tagen der große Staatseisenbahnrath zusammentritt.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu erwidern:

Gleich nachdem die Resolution des Abgeordnetenhauses gefasst worden war, haben sich die Beamten der Städte mit eigenem Statute und auch ich im Namen des Wiener Magistrates an das Ministerium mit der Bitte gewendet, bezüglich des Fahrpreises unsere Beamten gleichzustellen mit den Beamten des Staates. Ich habe auch diesfalls bei Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister vorgesprochen. Diese Eingabe und das Ersuchen ist seitens des Ministeriums in entschiedener Weise abweislich beschieden worden. Es lässt sich daher nichts weiter machen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes K. M. Mayer:

Die Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft für die Wintersaison 1892/93 eliminiert unter anderen auch die bisher bestandenen stark frequentierten Routen: a) Nordwestbahn—Taborstraße—Ring—Ungargasse—Südbahn, b) Nordwestbahn—Taborstraße—Franz Josefs-Quai—Rudolfsheim und schafft dafür eine neue Linie: Nordwestbahn—Ring—Himbergerstraße, so dass alle Parteien, welche nach dem Quai, Schottenring, Bellaria 2c. fahren wollen, entweder bei der Ferdinandsbrücke nach kurzer Fahrt den Wagen wieder verlassen müssen, um einen aus der Praterstraße kommenden, in der Regel schon sehr überfüllten Waggon abzuwarten, oder es wird ihnen zugemuthet, eine zeitraubende Spazierfahrt über den Ring mit mehrmaligem Umsteigen zu riskieren.

Es ist nun unschwer nachzuweisen, dass der Hauptverkehr aus der Taborstraße und den angrenzenden Gebietstheilen der Leopoldstadt dieses von 158.000 Menschen bevölkerten Bezirkes von Wien, hauptsächlich nach dem Franz Josefs-Quai und Schottenring wegen des dort etablierten Großhandels, ferner nach dem VI. und VII. Gemeindebezirke und den westlichen ehemaligen Vororten, den Sitzen der Wiener Industrie gravitiert, daher diese Linie größtentheils benützt wird von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, welchen Zeit Geld ist und die ein lebhaftes Interesse haben, möglichst rasch und ohne zeitraubende Umwege diese Endziele zu erreichen. Dazu gesellt sich als neuer Übelstand das Offenhalten nur einer Seite des Wagens, so dass das Ein- und Aussteigen viel Zeit in Anspruch nimmt, sich aber auch als lebensgefährlich erweist, indem es den dort des Einsteigens Harrenden, eingepfercht zwischen Tramwaygeleise und Trottoir, schwer möglich ist, nach- oder entgegenkommenden Fuhrwerken rechtzeitig auszuweichen.

Für solche Unglücksfälle ist leider in sehr geringem Maße vorgesorgt, während sie durch geeignete Anordnungen, wie andernorts, geradezu unmöglich gemacht werden.

Es machen diese gerügten und von der Bevölkerung unverhohlen getadelten Vorkommnisse einen traurigen, ja beschämenden Eindruck und entsprechen keineswegs den gerechten Anforderungen, welche man an ein populäres und mit so vielen Begünstigungen von Seiten der Gemeinde Wien ausgestattetes Transportunternehmen stellen kann; ja, man verfällt unwillkürlich auf den Gedanken, dass die Verwaltung der Wiener Tramway-Gesellschaft mit Absicht das Gegentheil von dem thue, was in unzähligen Anträgen, Interpellationen und Wünschen im Interesse der Bevölkerung Wiens von ihren Vertretern gefordert wurde.

Solche Übelstände wurden beispielsweise in Paris durch Intervention des Seine-Präfecten innerhalb dreier Tage abgestellt, worüber ich erbötig bin, Beweise zu erbringen, während in Wien die Behörden ohnmächtig, die Privatgesellschaft aber allmächtig zu sein scheint.

Gefertigter erlaubt sich in Erwägung aller diesbezüglichen Verhältnisse an den sehr verehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Ob es ihm in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Wien möglich ist, eine sofortige Abänderung der gerügten Übelstände von der Verwaltung der Wiener Tramway-Gesellschaft zu erzwingen und von ihr zu verlangen:

a) die Reetablierung der Linie Nordwestbahn—Taborstraße—Franz Josefs-Quai—Rudolfsheim.

b) Endliches Anbringen von Schutzvorrichtungen gegen die Gefahr des Überführtwerdens an allen Wagen.

c) Das Offenhalten der beiden rückwärtigen Zugänge zu den Waggons, wobei die Controle über etwa mitgeführte, verseuchte Wäschestücke 2c. dadurch aufrechterhalten werden könnte, dass auf einer Seite das Auf-, auf der anderen nur das Absteigen gestattet wäre, weshalb die sich begegnenden Wagen an den Haltestellen nicht unmittelbar nebeneinander stehen bleiben dürften.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Anfrage des Gem.-Rathes Büsch:

Der löbliche Magistrat hat vor einigen Wochen angeordnet, dass ein bei der freiwilligen Feuerwehr im XIV. Bezirke angestellter Feuerwehrmann bei der Unter-Meidlinger Feuerwehr im XII. Bezirke seinen Dienst wechsle, damit die dem Dienste ununterbrochen ergebenen zwei Feuerwehrmänner (Telegraphisten) daselbst auch Stunden zur Erholung finden. Nachdem von Seite des Herrn Feuerwehr-Commandanten im XIV. Bezirke gegen diese Anordnung Protest erhoben wurde, die beiden angestellten Feuerwehrmänner im XII. Bezirke Unter-Meidling aber noch immer einer zeitweiligen Ablösung harren, und bei der freiwilligen Feuerwehr im XIV. Bezirke vier Mann angestellt sind, so erlaube ich mir die ergebene Anfrage und Bitte zu stellen:

Ob der geehrte Herr Bürgermeister geneigt ist, zu veranlassen, dass schon aus humanitären Gründen der beorderte dritte Feuerwehrmann zum abwechselnden Dienste der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling im XII. Bezirke ehestens zugetheilt werde.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Zuweisung der Angestellten der Gemeinde Sache des Bürgermeisters ist, und dass ich in dieser Richtung derlei Anträge oder Interpellationen im Gemeinderathe nicht zulassen kann.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Hipp:

Bei Einverleibung der einstigen Vororte mit Wien wurde denselben die Versicherung gegeben, dass sie in Bezug der Rechte und Pflichten mit den alten Bezirken gleichgestellt werden. Es scheint jedoch nur letzteres sich zu bewahrheiten und wird durch nachstehenden Vorfall deutlich klar.

Es erhielten sämmtliche Verkäufer des Großmarktes des XIII. Bezirkes den Auftrag, ihre Waren ebenso wie die am Detailmarkte mit durchsichtigen Stoffen zu bedecken. Die betreffenden Marktorgane wurden von den Großhändlern aufmerksam gemacht, dass diese Ausführung bei Fässern und großen Körben mit dem besten Willen nicht möglich sein wird und haben sich außerdem darauf berufen, dass auf keinen der inneren Großmärkte eine derartige Einrichtung besteht. Da nun vom Marktcommissär Schmucker circa zehn Großhändler angetroffen wurden, welche ihre Waren nicht vollständig zugedeckt hatten, so erstattete er hierüber die Anzeige beim magistratischen Bezirksamte, und wurden die Betreffenden dorthin am 6. d. M. vorgeladen, wo sie zu einer Geldstrafe von 5 fl. per Partei verurtheilt wurden. Auf dieses hin haben dieselben sich abermals darauf berufen, da sie doch nun seit der Einbeziehung die gleichen Pflichten mit den inneren Großhändlern haben, man ihnen doch auch dieselben Rechte einräumen müsse, welche in diesem Falle darin bestehen, dass sie von dem Zudecken der Waren als Großhändler ebenso verschont werden möchten, wie die am Naschmarkte. Es haben sich daher sämmtliche Parteien einstimmig geweigert, den Strafbetrag zu bezahlen.

Ich stelle nun an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass die einstigen Vorortehändler jederzeit in gleicher Weise mit denjenigen der inneren Bezirke behandelt werden?

Ist der Herr Bürgermeister bereit, auf Grund dieser Thatsache an das magistratische Bezirksamt die Weisung zu erlassen, dass den betreffenden Händlern die Strafe zu erlassen sei?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. In der Kundmachung bezüglich der Maßregeln gegen

die Cholera ist auf Grund einer Instruction des Ministeriums verordnet worden, dass die Victualien zu schützen seien, und zwar mit Glasstürzen. In der Belehrung des Ministeriums ist auch ein anderer Schutz gestattet. Das bezieht sich aber nicht auf die Märkte, und es kann nicht angehen, dass sich die Victualienhändler immer darauf berufen, dass das bei den Märkten nicht eingeführt ist. Sie müssen eben die Kundmachung befolgen. Es ist wiederholt versucht worden, zu prüfen, ob man nicht auch eine solche Bestimmuug bezüglich der Märkte durchführen könnte. Es ist aber übereinstimmend ausgesprochen worden, dass eine solche Durchführung unmöglich sei. Ich bin daher auch nicht in der Lage, die gewünschte Geichstellung zu veranlassen, weil nach allen Mittheilungen es unmöglich ist, auf den Märkten das Gleiche durchzuführen. Ich werde natürlich nicht dem Bezirksamte den Auftrag geben, die Strafe zu erlassen, weil ich das nicht darf, denn die Verordnung des Ministeriums muss eingehalten werden. Es kann nicht anders sein.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Gräf:**

Mit Beginn des heurigen Schuljahres hat die Direction der Wiener Tramway-Gesellschaft die Ausgabe von Schülerkarten eingestellt.

Diese durch nichts zu rechtfertigende Maßnahme bedeutet eine beträchtliche Schädigung des mit Kindern gesegneten Publicums und in erhöhterem Maße eine solche der Hausbesitzer und Gewerbetreibenden der einbezogenen Vororte insoferne, als besser situierte Parteien, welche ihre Kinder in eine Real- oder Handelsschule u. s. w. schicken, es vorziehen werden, in Gewärtigung der bedeutenden Fahrtauslagen, die auch im übrigen stiefmütterlich bedachten Vorortebezirke zu meiden.

Von dieser Erwägung ausgehend, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob derselbe nicht geneigt wäre, seinen bedeutenden Einfluß bei der Direction der Wiener Tramway dahin geltend zu machen, dass die erwähnte, namentlich die Vorortebezirke tiefschädigende Verfügung ehestens sistiert werde,

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Gräf:**

In theilweiser Befürwortung eines von mir, vor länger als einem halben Jahre gestellten Antrages, in welchem ich behufs Vermehrung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im XVI. Bezirke eine nächtliche Begehung proponierte, hat die Vertretung dieses Bezirkes diverse Anträge in dieser Richtung an das magistratische Bezirksamt geleitet. Im Mai d. J. wurden diese Anträge dem löblichen Magistrate unterbreitet und im August d. J. wegen Dringlichkeit urgiert.

Da nun bis heute über die Ruhestätte dieser Eingabe nichts bekannt ist, und mit Rücksicht auf die langen Nächte der Herbst- und Winterszeit die beantragte Vermehrung und Verbesserung der Beleuchtung im XVI. Bezirke dringend geboten erscheint, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt wäre, die competenten Organe anzuweisen, diese Angelegenheit einer raschen Erledigung zuzuführen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien mehren sich von Woche zu Woche die Kundmachungen seitens des Bürgermeisters und Magistrates, welche nach Inhalt und Umfang bedeutende Kosten verursachen dürften.

In Erwägung des Umstandes, dass diese Verlautbarungen nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn selbe von vielen Personen gelesen werden, und in Ermanglung von genügenden und großen Anschlagtafeln beantragen die Gefertigten:

Der Magistrat sei aufzufordern, mit den Besitzern von öffentlichen Ankündigungsanstalten, wie: Mauczka, Weiner, Soini u. s. w. wegen Überlassung eines entsprechenden Raumes auf ihren an frequenten Stellen angebrachten Ankündigungstafeln in Verhandlung zu treten, eventuell zu erwägen, ob die Genannten zur Affigierung der communalen und magistratischen Kundmachungen nicht zu verpflichten wären.

Weiters beschließe der löbliche Gemeinderath, in jedem Bezirke an besonders lebhaften Passagepunkten Amtstafeln in entsprechender Größe anbringen zu lassen, wodurch mit dem jetzigen, geradezu aus Lächerliche streifenden System des Placatierens mit Oblaten gebrochen werden könnte.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Stehlik** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die derzeitig schwere Zeit für jeden Geschäftsmann, wo die behördliche Aufsicht eine dringende Nothwendigkeit ist, damit Ordnung bleibe und nicht jeder thue, was er will, und weiters auf die Cholerageſahr, muss ich im Interesse der Geschäftswelt den Herrn Bürgermeister und meine Herren Collegen im Gemeinderathe aufmerksam machen, dass es denn doch nicht geht, alles krumm und gerade sein zu lassen und zum Schutze des Geschäftsmannes nicht das Nöthige vorzubeugen.

Ich komme daher mit dem Antrage, der Herr Bürgermeister wäre zu ersuchen, über die Vermehrung der Beamten des Marktcommissariates sofort zu referieren, da es nicht nur im Interesse der gesammten Bevölkerung liegt, dass dieses Amt seine Schuldigkeit thut, sondern es auch ein Gebot der Billigkeit ist, wenn bei diesem Beamtenkörper, welchem die Besorgung der wichtigsten Agenden obliegt, durch genügende Vermehrung die Möglichkeit geboten wird, diese Arbeiten zu besorgen.

Wenn jemand Gelegenheit hatte, so wie ich durch meine 20jährige Thätigkeit als Bezirksausschuss die Thätigkeit dieser Beamten gründlich kennen zu lernen, der die Mühe und Plage beurtheilen kann, mit der dieselben ihren nicht beneidenswerten Dienst versehen, in welchem sie so schlecht gestellt sind, während doch ihr ganzes Wirken nur den Geschäftsleuten zugute kommt, was ja schon von allen Genossenschaften anerkannt wurde, da um Vermehrung dieser Beamten seit Jahren, jedoch fruchtlos, petitioniert wurde, so ist es geradezu unbegreiflich, warum bisnun noch immer für selbe nichts geschehen ist.

Da nun, wie bekannt, die Vorgänge pto. Vermehrung der Beamten des Marktcommissariates ja schon fertiggestellt sein sollen, so wäre es ja ein Leichtes für den Herrn Bürgermeister, wenigstens über dieses so wichtige Amt zu referieren, da gerade diese Beamten bei der bestehenden Cholerageſahr unendlich angestrengt sind und die Vermehrung, um den Anforderungen nachkommen zu können, dringend geboten ist.

Bürgermeister: Über das Marktcommissariat kann kein besonderes Referat erstattet werden, sondern es wird über die Systemisierung aller unserer Beamten in der allernächsten Zeit referiert werden. (Gem.-Rath Hawranek: Gute Sache braucht Zeit! — Heiterkeit links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

In dem Theil des XIV. und XV. Bezirkes jenseits der Westbahn befindet sich größtentheils Arbeiterbevölkerung, nahezu die meisten Bezirke haben Anstalten, wo die Arbeiter ihre ganz kleinen Kinder tagsüber hingeben können, damit auch die Frau des Arbeiters etwas verdienen kann, denn mit dem bescheidenen Verdienste des Mannes allein kann eine Familie unter den heutigen Verhältnissen die Bedürfnisse nicht decken.

Es besteht ein Wohlthätigkeitsverein im XIV. Bezirke, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, einen Kindergarten und eine Kinderbewahranstalt zu gründen, der Kindergarten wurde auch bereits gelegentlich des Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers eröffnet und führt auch den Namen unseres erhabenen Monarchen, nämlich „Kaiser Franz Josef-Kindergarten und Kinderbewahranstalt". Das Gebäude wurde von der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim erbaut und dem Vereine zur Verfügung gestellt.

Da aber die bescheidenen Mittel des Vereines nicht hinreichen, an die Eröffnung der Kinderbewahranstalt zu schreiten, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, entweder eine Kinderbewahranstalt zu errichten, oder dem Kindergarten- und Kinderbewahranstalts-Verein im XIV. Bezirke eine entsprechende Subvention zu bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Durch die Erweiterung des Wiener Gemeindegebietes, höre ich, sollen auch die bestehenden k. k. Cigarrenfabriken von ihren jetzigen Plätzen verlegt werden, und es wäre das im Interesse der Arbeiterbevölkerung gelegen, wenn diese Fabriken in die Arbeiterviertel verlegt würden.

Die beste Lage hiefür wäre an der Grenze des XIV. Bezirkes zwischen Rudolfsheim und Breitensee, erstens wären die Plätze hiezu noch billig zu haben und auch das hohe Finanzärar könnte die alten Fabriken besser verwerten. Es würde dann für die weibliche Bevölkerung Arbeit und Verdienst geschaffen und damit der Noth unter der Arbeiterbevölkerung theilweise abgeholfen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es werde an geeigneter Stelle die Bitte gestellt, dass bei Verlegung der k. k. Cigarrenfabriken auf diesen Vorschlag Rücksicht genommen werden möchte.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Büsch:**

Der Bezirksausschuss des XII. Bezirkes hat schon in einer seiner ersteren Sitzungen den einstimmig gefassten Beschluss um dringende Vermehrung von Auslaufbrunnen der Hochquellenwasserleitung in diesem, aus den bisherigen Gemeinden Altmannsdorf, Gaudenzdorf, Hetzendorf, Ober-Meidling und Unter-Meidling bestehenden und 60.866 Bewohner zählenden Bezirke dem Stadtrathe zur geneigten Erledigung unterbreitet.

In der That sind während der Einbeziehung der bezeichneten Gemeinden zu Wien 8 Auslaufbrunnen mit Hochquellenwasser, und zwar: 2 in dem Theile der ehemaligen Gemeinde Ober-Meidling für 2987 Bewohner, 2 in dem Theile der ehemaligen Gemeinde Altmannsdorf für 3057 Bewohner, und 4 in dem der ehemaligen Gemeinde Hetzendorf für 3587 Bewohner neu errichtet worden, allwo die Hochquellenwasserleitung bis dahin noch nicht bestanden hatte. In den beiden anderen ehemaligen Gemeinden befinden sich in Gaudenzdorf für 12.455 Bewohner 8 und in Unter-Meidling für 38.780 Bewohner 15 Hochquellenwasser- und 3 Schönbrunner Hochwasserleitungs-Brunnen, welch letztere aber bei Entnahme des Auffspritzwassers aus den Hydranten den weiteren Wasserauslauf versagen.

Wenn nun in Betracht gezogen wird, dass je ein Auslaufbrunnen in Hetzendorf auf 897 Bewohner, in Ober-Meidling auf 1494 Bewohner, in Altmannsdorf auf 1520 Bewohner, in Gaudenzdorf auf 1557 Bewohner und in Unter-Meidling auf 2586 Bewohner, respective auf 2155 Bewohner kommt, so ergibt sich, dass alle diese Bewohner mit dem Hochquellenwasser selbst zum Trinken nicht versorgt werden.

Wenn ferner in Betracht gezogen wird, dass im XII. Bezirk zumeist arme Kleingewerbetreibende und Arbeiter wohnen, welche von ihrer im Blutschweiße angestrengten Arbeit heute kaum die Nahrung und ihren Unterstand erwerben, somit auf das Wassertrinken angewiesen sind und selbst um dieses bei den Auslaufbrunnen, insbesonders in den dichtest bevölkerten Gemeinden Unter-Meidling und Gaudenzdorf sich blutig streiten müssen, bis sie zeitweise das Trinkwasser erobern, und wenn weiters in Betracht gezogen wird, dass Dienstboten und Lehrjungen, um dem Andrängen und dem Zeitverlust bei den Brunnen zu entgehen, das Wasser aus den schwefelhaltigen Hausbrunnen entnehmen und solches als Hochquellenwasser zum Trinken nach Hause bringen, so wird es klar, dass bei Eintritt einer Epidemie, die vor unseren Thoren steht, diese gerade dort sich einnistet, wo ihr durch die bezeichneten Übelstände Vorschub geleistet wird, trotz aller anderen umfassenden Vorsichtsmaßregeln.

Da es noch mehrere Jahre dauern dürfte, bis das Trinkwasser in die Häuser der neuen Bezirke seine Einleitung bekommt, die Wartegeduld der Bevölkerung der einbezogenen Vororte bis dahin auf das höchste gestiegen sein wird und jene von einer Danau-Nutzwasserleitung absolut nichts wissen will, so erscheint es dringend, dem Wasserübel rechtzeitig nach Möglichkeit, wenn auch nur theilweise, abzuhelfen und wenigstens hinreichende Auslaufbrunnen der Hochquellenwasserleitung in allen einbezogenen Gemeinden aufzustellen.

Demnach erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es seien im Gebiete des XII. Bezirkes noch in diesem Jahre 8 Auslaufbrunnen der Hochquellenwasserleitung zu errichten, und zwar 2 in Altmannsdorf, oben und unten in der Breitenfurterstraße, einer in Ober-Meidling in der Fabriksgasse, in welcher vor Jahren die Cholera die meisten Opfer gefordert hatte, 4 in Unter-Meidling im dichtest bevölkerten Theile, in der Krichbaumgasse, Rauchgasse, Matzleinsdorferstraße, Pfarrgasse, Rudolfgasse und einer in Gaudenzdorf, in der Lainzerstraße gegenüber der Adamsgasse, wie im Juni v. J. von mir schon beantragt worden ist, wonach sodann auf 1560 Bewohner des XII. Bezirkes ein Auslaufbrunnen kommt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Schlechter, zu referieren.

17. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren zur St.-R.-Zahl 5548, und zwar handelt es sich um das Präliminare für sämmtliche Gewerbeschulen in dem erweiterten Gemeindegebiete für das Verwaltungsjahr 1893. Ich glaube, dass es die geehrten Herren gewiss interessieren dürfte, wenn ich den diesbezüglichen Buchhaltungsbericht, welcher die Verhältnisse sehr eingehend bespricht, zur Verlesung bringe, weil aus demselben hervorgeht, in welcher Weise für den Fortbildungsunterricht gesorgt ist. Es heißt hier (liest): „Nach dem in Gemäßheit des § 11 des Landesgesetzes vom 28. November 1868 (L.-G.-Bl. Nr. 23) mitgetheilten Voranschlage für das Jahr 1893 über das Erfordernis für die gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen in Wien und dessen Bedeckung stellen sich die Gesammtkosten auf 274.200 fl. Hievon werden durch die eigenen Einnahmen des Gewerbeschulfondes, und zwar an Interessen per 3000 fl., an Einnahmen der Lehranstalt für Textilindustrie 7300 fl., durch den Beitrag der Genossenschaft der Bäcker 800 fl., durch verschiedene Einnahmen 1000 fl., sowie durch einen aus dem mit Ende des Jahres 1891 verbliebenen Cassareste in die Bedeckung einbezogenen Theilbetrag von 15.000 fl., zusammen daher mit dem Betrage von 27.100 fl. bedeckt, so daß durch die Concurrenzbeiträge nach Maßgabe des § 12 des eingangs erwähnten Gesetzes, respective des Landesgesetzes vom 27. Jänner 1887 (L.-G.-Bl. Nr. 5) 247.100 fl. aufzubringen verbleiben, wovon 20 Percent, das sind 49.420 fl. auf die Commune Wien entfallen, respective von derselben als Beitrag pro 1893 zu leisten kommen. Nach den einzelnen Hauptrubriken dieses Budgets zeigt sich gegen den Voranschlag für das Jahr 1892 eine Erhöhung des Erfordernisses bei dem Aufwande der gewerblichen Vorbereitungscurse anläßlich der Vermehrung derselben gegenüber dem Vorjahre und der Gleichstellung der Bezüge für die Lehrer in den einverleibten Gemeinden mit jenen der Bezirke I inclusive X, sowie infolge Veranschlagung eines Betrages für die voraussichtlich nothwendige Errichtung von Parallelclassen und aus den Mehrauslagen für Lehr- und Lernmittel, Requisiten ꝛc., zusammen per 13.250 fl., bei dem Aufwande der gewerblichen Fortbildungsschulen, und zwar für männliche Hilfsarbeiter infolge Eröffnung neuer Schulen oder Erweiterung schon bestehender Schulen durch Parallelabtheilungen ꝛc. unter gleichzeitiger Berücksichtigung der diesbezüglichen Abfälle im Nettobetrage von 4697 fl., für Mädchen theils infolge Vermehrung der Unterrichtsstunden, theils infolge Gleichstellung der Honorare der Lehrer in den einverleibten Gemeinden mit jenen der alten Wiener Bezirke, zusammen 1935 fl., bei den fachlichen Fortbildungsschulen für Bäcker 1835 fl., bei den Auslagen für Prämien für Schüler der Fortbildungs- und Fachschulen 820 fl., im Ganzen daher um 22.537 fl., welchem Mehraufwande hinwieder eine Verminderung bei den allgemeinen Auslagen um 2180 fl. gegenübersteht, so dass sich ein Mehrerfordernis von zusammen 20.357 fl. ergibt. Dagegen zeigt sich bei den eigenen Einnahmen eine Verminderung um netto 1400 fl. und resultiert daher im Entgegenhalte zu dem vorausgewiesenen Mehraufwande von 20.357 fl. ein Gesammt-Mehr-

erfordernis von 21.757 fl., von dessen Aufbringung die Commune Wien nach § 12 des eingangs citierten Landesgesetzes vom 28. November 1868, respective des Landesgesetzes vom 25. Jänner 1887 mit einem 20percentigen Antheile participiert."

Nun werden auch die Guthabungen berücksichtigt, und zwar heißt es hier (liest): „Nach Berücksichtigung der Guthabungen der einzelnen Curien aus der Abrechnung pro 1891, welche jedoch nach der beim hohen n.-ö. Landesausschusse brevi manu erhaltenen Mittheilung erst nach der durch die Landes-Buchhaltung vorgenommenen Prüfung der Abschlüsse der in dem Wiener Gewerbeschulbezirke einbezogenen Gewerbeschul-Commissionen ermittelt werden können, werden sich die effectiven Leistungen der einzelnen Curien, daher auch der auf die Commune Wien entfallende Beitrag, zu den Auslagen der gewerblichen Fortbildungsschulen niedriger stellen.

In der Voraussetzung der Genehmigung des vorliegenden Voranschlages von Seiten des löblichen Gemeinderathes wird die Buchhaltung die Einstellung des auf die Commune Wien entfallenden Beitrages von 49.420 fl. in den Budget-Entwurf für den städtischen Haushalt im Jahre 1893 vornehmen.

Von dem Voranschlage sammt Beilagen wurden zum hieramtlichen Amtsgebrauche Abschriften genommen."

Der Magistrat hat nun diesen Voranschlag und die diesbezüglichen Vorschläge geprüft und dieses Präliminare dem Stadtrathe vorgelegt, und zwar mit Berufung auf die Äußerung der städtischen Buchhaltung mit dem Antrage, dass zu dem von der löblichen Gewerbeschul-Commission in Wien für das Jahr 1893 vorgelegten Voranschlage, sowie zur Einstellung des auf die Commune Wien entfallenden Beitrages von 49.420 fl. im Budget-Entwurfe für das Jahr 1893 die Zustimmung des Gemeinderathes zu erwirken wäre. Nachdem die Leistung auf einem gesetzlichen Titel beruht, so beantragt der Stadtrath:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, der Gemeinderath ertheilt die Zustimmung zu dem von der Wiener Gewerbeschul-Commission für das Jahr 1893 vorgelegten Voranschlage, und ist der auf die Commune Wien entfallende Beitrag von 49.420 fl. ins Budget für 1893 einzustellen.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Ich habe gegen den Antrag nichts einzuwenden, möchte aber doch Folgendes constatieren. Bis jetzt war das weibliche Lehrlingspersonale vom Schulbesuche verschont, und zwar mit Recht; wenn man bedenkt, dass die Lehrlinge erst von 7 Uhr abends an verhalten sind, die Schule zu besuchen, so wird jedermann zugeben, dass es gewiss ein gewaltiger Unterschied ist, ob man ein Lehrmädchen oder einen Lehrjungen in die Schule zu schicken hat. Die Gewerbeschul-Commission hat sich veranlasst gefunden, über Auftrag des Bezirksschulrathes jene Genossenschaften aufzufordern, die Mitglieder zu verhalten, dass die bei ihnen beschäftigten Lehrmädchen ebenso wie die Lehrlinge abends in die Schule geschickt werden. Ich gebe ja zu, es wäre wünschenswert, wenn das möglich wäre; aber wie ist das durchführbar, Lehrmädchen abends, z. B. zur Winterszeit allein in die Schule gehen zu lassen, die am Wege vielleicht mit den Lehrlingen zusammenkommen? Hier hat die Gewerbeschul-Commission unbedingt zu weit gegriffen, denn das Mädchen, das bis zum 14. Jahre in der Schule das Lesen und Schreiben nicht erlernt hat, wird in dieser Wiederholungsschule ihre Kenntnisse kaum erweitern.

Es liegt ja keine weitere Gefahr darin. Die Vorsteher haben die Mitglieder verständigt, dass sie verpflichtet sind, ihre Mädchen in die Schule zu schicken; diese haben es unterschrieben und werden es thun. Aber was wird die Folge sein? Die Mitglieder werden fort und fort mit Strafen belegt werden, denn die betreffenden Lehrherren werden durch die Art und Weise, wie die Bestimmungen festgesetzt sind, zu den Strafen herangezogen, und es nützt ihnen nichts, sie müssen die Strafen bezahlen. Ich bin also, speciell mit Bezug auf das weibliche Lehrlingspersonale nicht der Meinung, dass der Bezirksschulrath rechtgethan hat, indem er die Bestimmung so weitgreifend hat durchführen lassen. Meine Herren! Erweitern werden die Mädchen ihre Kenntnisse nicht, was sie früher gelernt haben, lesen, schreiben und rechnen, werden sie behalten, aber vermehren werden sie ihre Kenntnisse nicht und moralisch ist es auch nicht, wenn man Mädchen zur Nachtzeit in die Schule schickt. Ich bin der Meinung, der Gemeinderath solle beschließen, dass der Bezirksschulrath diese Frage in Erwägung ziehe, damit wenigstens bezüglich der Arbeiterinnen nicht in so kategorischer Weise mit Strafen vorgegangen werde. Ich glaube, bei den weiblichen Personen könnte ganz davon Umgang genommen werden.

Referent: Bezüglich des Antrages, welchen ich namens des Stadtrathes vorzutragen die Ehre hatte, wurde vom Herrn Vorredner keine Einwendung erhoben, weil er einsieht, dass es sich hier um einen gesetzlichen Beitrag handelt, der allerdings mit Zustimmung des Gemeinderathes zu leisten ist. Was aber die Bemerkungen des Herrn Vorredners in anderer Richtung betrifft, so habe ich allerdings keinen Auftrag von Seite des Stadtrathes, in diese Frage einzugehen, und ich glaube, es wäre am zweckmäßigsten, wenn der Herr Bürgermeister die Güte hätte, diese Anregung des Herrn Gem.-Rathes Mayer dem Stadtrathe zuzuweisen. Ich kann aber nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass auf die innere Gebarung der Gewerbeschulen, ob sie jetzt Vorbereitungs-, Fortbildungs- oder Fachschulen heißen, weder der Stadtrath noch der Gemeinderath irgend eine Ingerenz hat. Diese Geschäfte und die Aufsicht in pädagogischer und didaktischer Hinsicht führt lediglich die Wiener Gewerbeschul-Commission, in welcher auch Vertreter des Wiener Gemeinderathes sitzen. Wenn es sich daher um Veränderungen in dieser Richtung handelt, könnte es selbstverständlich nicht Sache des Stadtrathes oder Gemeinderathes sein, darüber zu beschließen; wenn es sich aber im allgemeinen Interesse empfehlen sollte, gewisse Abänderungen anzustreben, so wäre es gewiss angezeigt, dass an die Gewerbeschul-Commission mit solchen Anregungen herangetreten werde.

Was speciell die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Mayer bezüglich der weiblichen Lehrlinge und Hilfsarbeiter betrifft, so steht die Sache einfach so, dass nach dem neuen Gewerbegesetz, welches allerdings schon vom Jahre 1883 datiert, alle im Gewerbe verwendeten Lehrlinge, Gehilfen, Gesellen und Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre verpflichtet sind, die Fortbildungs-, beziehungsweise Vorbereitungsschule zu besuchen.

Es wird daher von der Gewerbeschul-Commission kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Hilfsarbeitern gemacht, sondern die weiblichen Hilfsarbeiter werden ebenfalls verhalten, diese Schulen zu besuchen. Es kann aber — und da gebe ich dem Herrn Vorredner vollständig recht — wirklich gesagt werden, dass die Gewerbeschul-Commission möglichst auf die speciellen Verhältnisse der einzelnen Gewerbe Rücksicht nehmen sollte, und in dieser

Richtung stimme ich persönlich mit der geäußerten Anschauung vollständig überein.

Ich möchte Sie bitten, den von mir vertretenen Voranschlag pro 1893 zu genehmigen, und die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Meyer vielleicht dem Stadtrathe mitzutheilen.

Bürgermeister: Gegen den Referenten-Antrag wurde keine Einwendung erhoben, er ist daher angenommen.

Die gegebene Anregung wird wohl berücksichtigt werden, aber zur Zuweisung an den Stadtrath eignet sie sich nicht.

Es wurde daher beschlossen:

Der Gemeinderath ertheilt die Zustimmung zu dem von der Wiener Gewerbeschul Commission für das Jahr 1893 vorgelegten Voranschlage, und ist der auf die Commune Wien entfallende Beitrag von 49.420 fl. ins Budget für 1893 einzustellen.

18. Referent Gem.-Rath v. Goldschmidt: Beilage Nr. 183. Es handelt sich um einen Bau, über welchen der Gemeinderath principiell bereits beschlossen hat, und welcher schon im Budget dieses Jahres enthalten ist, nämlich um den Ausbau der Canalisierung und die zugehörigen Arbeiten in der Donaustadt. Es liegt das Detailproject zur Einsicht vor. Zunächst handelt es sich um den Hauptcanal, welcher ganz im Sinne des ursprünglichen Projectes, nach welchem bereits seit Jahren gearbeitet wird, herzustellen ist zwischen dem Franz Karl-Platze und dem Ende unseres Communalbades im Straßenkörper der Handelsquaistraße. Das ist eine Gruppe von Arbeiten. Ferner handelt es sich um die Herstellung der Rohrcanäle in der Engerthstraße in den Strecken zwischen einer Querstraße, welche noch keinen Namen hat und einer anderen Straße nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke, das ist die zweite Canalgruppe. Ferner handelt es sich um eine dritte Gruppe von Arbeiten um die Hauptcanäle in den Straßen, welche auf den Handelsquai normal gerichtet sind.

Der erste Hauptcanal wird in Beton hergestellt nach dem Normalprofil Nr. 1. Die Canäle in den Querstraßen ebenfalls aus Beton, nach dem Querprofil Nr. 1, und die Rohrcanäle werden nach dem Querprofil, welches hier vorliegt, ausgeführt mit einem lichten Durchmesser von 30 Centimeter. Das Project stimmt mit jenem, nach welchem wir seit Jahren die Canalisierung ausführen, überein. Es sind auch die Rohrcanäle mit den nöthigen Hydranten flankiert, und für dieselben die nöthigen Einsteig-, Putz- und Spül-Schächte vorhanden.

Endlich muss constatiert werden, dass bis heute der sanitäre Zustand unseres Communalbades ein sehr bedauerlicher ist. Es sind nämlich keine Canäle, sondern Senkgruben vorhanden; es ist daher erfreulich, dass es nunmehr ermöglicht wird, die Senkgruben zu cassieren und Closets einzuführen. Momentan handelt es sich aber nicht um die Durchführung der Closets, es dürfte die Saison schon zu weit vorgeschritten sein, sondern um die Herstellung von Hauscanälen, welche aus dem Communalbad in den Haupt-Straßencanal einmünden. Diese Canäle werden nach dem Profil Z aus Ziegeln hergestellt.

Soweit das Constructive des Projectes.

Nun ist im vorigen Jahre beschlossen worden, in das Budget pro 1892 18.000 fl. für die fraglichen Hauptcanäle einzusetzen und es erübrigt noch ein Rest von 2500 fl. für die Rohrcanäle, in Summa 20.500 fl.

Durch die nunmehr Ihnen vorgeschlagene Durchführung der Arbeiten in den Querstraßen erreicht dieses Project jedoch den Gesammtbetrag von 29.844 fl. 40 kr. Es wäre daher ein Zuschusscredit von 9344 fl. 40 kr. zu genehmigen und wird die Arbeit jedenfalls relativ billiger werden, weil die Straßen nicht später wieder neuerdings aufgerissen werden müssen.

Speciell für die Arbeiten im Communalbade ist ein Zuschusscredit, für die Canalisierung, welche im Budget gar nicht in Aussicht genommen ist, von 2562 fl. 27 kr. zu bewilligen.

Der Stadtrath hat gedacht, nachdem es sich nur um die Ergänzung bereits beschlossener Arbeiten handelt, nachdem die Arbeiten im eminent sanitären Interesse gelegen sind und die sofortige Durchführung relativ billiger ist, als wenn die Arbeiten auf das nächste Jahr verlegt werden, Ihnen die Genehmigung dieses erweiterten Projectes vorzuschlagen und zugleich die Ergänzung des Credits um 9344 fl. 40 kr. für die Canalisierung und die Gewährung eines neuen Credites von 2562 fl. 27 kr. für das Communalbad empfehlen zu sollen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei das vorgelegte Project für die Herstellung von Betoncanälen am Handelsquai, von Or.-Nr. 202 bis zum oberen Ende des städtischen Bades, am Erzherzog Karl-Platze und in der Straße zwischen den Baugruppen XVI A und XVII A und von Steinzeug-Rohrleitungen in der Engerthstraße im II. Bezirke, sowie von Hauscanälen vom städtischen Bade mit der Einmündung in den neuen Canal am Handelsquai mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 32.406 fl. 67 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung des nicht bedeckten Erfordernisses für die vorerwähnten Betoncanäle und Steinzeug-Rohrleitungen per 9344 fl. 40 kr. ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 b und zur Bedeckung der gleichfalls nicht bedeckten Kosten für die Herstellung der Hauscanäle vom städtischen Bade per 2562 fl. 27 kr. ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XXXIV 1 b zu bewilligen.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Nr. 6123. Der Antrag steht auf der Tagesordnung. Mit Gemeindeausschuss-Beschluss vom 23. November 1887 hat die bestandene Gemeinde Hernals sich verpflichtet, dem in Hernals bestehenden „Vereine zur Umgestaltung der Calvarienbergkirche in Hernals" eine Subvention im Betrage von 10.000 fl. gegen dem zu geben, dass der Umbau dieser Kirche nach den Plänen des Architekten Rich. Jordan ausgeführt werde und die Zahlung in drei gleichen Jahresraten zu erfolgen habe; außerdem hätte der Verein auf die Haus- und Zugrobot, welche von Seite der Gemeinde beizustellen gewesen wäre, zu verzichten.

Nunmehr sind die Bedingungen eingetreten, unter welchen diese Zahlung zugesichert worden ist, indem der Umbau bereits in Angriff genommen worden ist und sogar im Sommer des nächsten Jahres fertiggestellt werden soll. Der Verein verlangt nunmehr

die Flüssigmachung der ersten Jahresrate im Betrage von 3333 fl., und es unterliegt keinem Anstande, diesem Begehren zu willfahren.

Der Verein bittet weiters mit Rücksicht darauf, dass bereits im nächsten Jahre die Kirche fertiggestellt werden wird, statt der zwei Jahresraten, den restlichen Betrag von 6667 fl. sofort im nächsten Jahre, und zwar zu Beginn desselben flüssig zu machen.

Mit Rücksicht auf den vorliegenden Sachverhalt und den Umstand, dass die Kirche ihrer Vollendung nahe ist, unterliegt es keinem Anstande, auch diesem Begehren zu willfahren, und wird Ihnen seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt, den Betrag von 3333 fl. dem genannten Vereine sofort flüssig zu machen, den restlichen Betrag von 6667 fl. aber in das Budget für das Jahr 1893 einzustellen.

Bürgermeister (nach Befragung des Hauses): Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Kirchenbauvereine in Hernals ist der Beitrag von 3333 fl. pro 1892 sofort, die restlichen 6667 fl. zu Beginn des Jahres 1893 flüssig zu machen.

Bürgermeister: Ich bitte, sich auf die Plätze zu verfügen, weil eine Zählung der anwesenden Herren Gemeinderäthe vorzunehmen ist.

(Nach erfolgter Auszählung.) Es sind 94 Herren anwesend.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 6177. Der Antrag steht auf der Tagesordnung. Bei Gelegenheit der Berathung über die Tracenrevision bezüglich der Projecte für die Linie der Wiener Stadtbahn, Theilstrecke Westbahnhof—Heiligenstadt hat die Gemeinde den Beschluss gefasst, dass das vor der Westbahnlinie gelegene Reservoir der bestandenen Kaiser Ferdinands-Wasserleitung von Seite der Eisenbahn-Unternehmung einzulösen sei.

Nunmehr hat die Wiener Verkehrs-Commission in der Sitzung vom 30. September d. J. den Beschluss gefasst, auf dieses Begehren der Gemeinde Wien einzugehen unter der Bedingung, dass die Auslagen für die Einlösung des Reservoirs nicht mehr als 20.000 fl. betragen. Das Stadtbauamt berichtet nun, dass dieser Preis ein angemessener ist, nachdem es sich hier lediglich um Straßengrund handelt und die abzutretende Fläche approximativ 1365 m² misst, so dass auf ein Quadratmeter 14 fl. 60 kr. entfallen würden. Nachdem das Object selbst über kurz oder lang ohnehin der Auflassung anheimfallen würde und in diesem Falle die Gemeinde diesen Grund nicht anderweitig verwerten könnte, weil derselbe in den Spiegel der Gürtelstraße fällt, und nachdem das Angebot angemessen ist, empfiehlt Ihnen der Stadtrath, auf den Antrag einzugehen und dieses Reservoir der Verkehrs-Commission um den Betrag von 20.000 fl. zu überlassen unter jenen Bedingungen, welche vom Stadtbauamte und Magistrate bezüglich der Durchführung noch insbesondere vorgeschlagen werden. Diese Bedingungen gehen dahin, dass die Demolierung und ebenso die Planierung seitens der Verkehrs-Commission auf deren Kosten stattzufinden habe, dass das Material in das Eigenthum der Verkehrs-Commission übergehe mit Ausnahme der Rohre, Schieber und Maschinenbestandtheile, welche Eigenthum der Gemeinde Wien verbleiben. Außerdem sind noch einige nebensächliche Bedingungen, welche das Plenum des Gemeinderathes nicht näher interessieren können. *Ich empfehle Ihnen,* auf den Antrag der Verkehrs-Commission einzugehen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit 92 gegen 2 Stimmen angenommen.

Es wurde daher beschlossen, das Reservoir der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bei der Westbahnlinie nebst dem zum Bahnbaue nothwendigen städt. Grundstreifen im Ausmaße von circa 1365 m² der Verkehrs-Commission um den Kaufpreis von 20.000 fl. unter den vom Stadtbauamte bezüglich der Demolierung, Planierung, Übernahme der Materialien (exclusive der Schieber, Rohr- und Maschinenbestandtheile), respective bezüglich der Einfriedung vorgeschlagenen Bedingungen käuflich zu überlassen.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe ferner zu referieren über Vorlage Nr. 113. Herr Gem.-Rath Dr. Prockſch und Genossen haben am 9. Juni d. J. folgenden Antrag gestellt (liest):

Der Komensky-Verein ist um Umgestaltung der czechischen Privatschule im X. Bezirke und Errichtung weiterer öffentlicher Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien eingeschritten. Das diesfällige Gesuch liegt gegenwärtig dem hohen k. k. Ministerium zur Entscheidung vor.

Der Gemeinderath der Stadt Wien verurtheilt die gegen den deutschen Charakter der Stadt gerichteten, im Gesetze nicht begründeten, utraquistischen Bestrebungen des Komensky-Vereines als solche, welche geeignet sind, den bürgerlichen Frieden der Stadt zu gefährden, und gibt dieser seiner Anschauung in einer Petition an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Ausdruck.

Über diesen Antrag erlaube ich mir im Namen des Stadtrathes Folgendes zu berichten: Die Erhebungen, welche gepflogen wurden, haben ergeben, dass in der That ein Gesuch seitens des Vereines „Komensky" eingebracht wurde um Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für seine Schule. Dieses Gesuch ist im Instanzenzuge an das Ministerium für Cultus und Unterricht gelangt, wo dasselbe noch der Entscheidung harrt. Außerdem ist aber beim Ministerium die Beschwerde eines Herrn anhängig, in welcher sich derselbe dagegen beschwert hat, dass der Landesschulrath das Ansuchen dieses Herrn, dass die Gemeinde Wien auf Grund der Schulgesetze zur Errichtung von Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zu verhalten sei, abgewiesen hat. Die Acten darüber stehen dem Stadtrathe nicht zur Verfügung, weil sämmtliche Bezirksschulrathsacten dem Ministerium des Innern vorgelegt worden sind. Das ist der Sachverhalt.

Wenn man nun in das Meritorische dieser Angelegenheit eingeht, muss man sagen, dass das Begehren sowohl nach der einen als nach der anderen Richtung hin: das Begehren, die Privatschule des Vereines „Komensky" mit dem Öffentlichkeitsrecht auszustatten, einerseits, als auch das Begehren, dass öffentliche czechische Schulen in Wien seitens der Gemeinde errichtet werden, anderseits, vollkommen unbegründet und dem Gesetze kaum entsprechend ist. Die Czechen, welche in Wien wohnen und welche

diese Agitation — denn um eine solche handelt es sich — eingeleitet haben, berufen sich insbesondere auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 42. In demselben heißt es: Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat das unverletzliche Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache; die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhalte.

Es muss nun wohl erklärt werden, dass den Czechen in Niederösterreich der Charakter eines Volksstammes nicht zugesprochen werden kann (Zustimmung; Rufe: Sehr richtig!) und dass andererseits auch die czechische Sprache in Niederösterreich nicht landesüblich ist. (Zustimmung.) Wenn das Staatsgrundgesetz von einem Volksstamme spricht, ist darunter jedenfalls eine compacte Volksmasse verstanden, welche einem gewissen Volke angehört, eine gewisse Sprache spricht und in dem Lande, um welches es sich handelt, einheimisch, autochthon ist. Das kann von den Czechen in Bezug auf das Land Niederösterreich gewiss nicht gesagt werden. Die Czechen wohnen in Wien in einer verhältnismäßig geringfügigen Anzahl und sind hier ebenso Eingewanderte in Wien, wie in jeder Großstadt eine große Anzahl anderssprachiger Personen wohnhaft sind. In Wien wohnt eine große Anzahl Ungarn, eine große Anzahl Franzosen u. s. w. Man wird aber gewiss nicht davon sprechen können, dass es in Wien vielleicht einen französischen Volksstamm gäbe. Aus dieser Erwägung schon ergibt sich, dass die ganze Basis, auf Grund welcher diese Bewegung eingeleitet wurde, vollkommen haltlos ist. Auch die anderen Voraussetzungen, welche eventuell in dem Gesetze für die Errichtung einer öffentlichen Schule gegeben sind, liegen hier nach Ansicht des Stadtrathes durchaus nicht vor. Der Stadtrath hat nun aber nicht geglaubt, Ihnen vorschlagen zu dürfen, sich mit irgend einer Eingabe diesfalls an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu wenden, weil dem Stadtrathe der Act nicht vorgelegen ist, das erforderliche Material zur vollständigen und sachgemäßen Begründung dieser Angelegenheit, beziehungsweise der Eingabe, nicht vorliegt und es daher sehr schwer fallen würde, sich an das Ministerium zu wenden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Stadtrath lediglich, dass Sie sich damit begnügen mögen, durch eine Erklärung die Anschauung auszusprechen, welche der Stadtrath in dieser Sache hat.

Ich stelle demnach den Antrag, der Gemeinderath beschließe:

Nachdem das Begehren um Errichtung öffentlicher Schulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches ist und offenbar nur zu dem Zwecke eingebracht wurde, um den deutschen Charakter der Stadt Wien in Frage zu stellen und den Frieden der Bürger Wiens zu stören, spricht der Gemeinderath seine Überzeugung aus, dass der Gemeinde die Verpflichtung zur Errichtung czechischer Schulen nicht auferlegt werden kann. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Prockſch: Meine geehrten Herren! Die czechische Schule in Wien hat bereits zu wiederholtenmalen den Gemeinderath beschäftigt. Das erstemal, als die Komenskyschule gegründet werden sollte, später, als diese Schule beim Gemeinderath um eine Subvention einschritt, und gegenwärtig, wo ein gewisser Vincenz Morawetz angeblich im Namen mehrerer Mitbürger um die Errichtung von öffentlichen Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien eingeschritten ist, und zwar nicht bloß von solchen im X. Bezirke, sondern auch in anderen Bezirken nach Maßgabe eines imaginären Bedarfes. Meine Herren! Es wird gewiss niemand von Ihnen diesen Herrn Morawetz kennen, aber soviel können wir sicher annehmen, dass es ihm nicht zu thun ist um das Wohl und Wehe der Kinder, in deren Namen zu sprechen er vorgibt (Sehr richtig!), denn es ist nicht bloß eine Thorheit, sondern eine Gewissenlosigkeit von Eltern, wenn sie den Kindern, die bestimmt sind, in Wien ihr Fortkommen zu finden, die Kenntnis der deutschen Sprache in der Jugend vorenthalten wollen. (Beifall.)

Dieser Vincenz Morawetz — das können wir wohl mit Sicherheit annehmen — ist nichts anderes als ein Deckname für jene czechischen Agitatoren, die besonders in letzterer Zeit in den Vereinen herumschreien und öffentlich verkünden, dass nun der Zeitpunkt gekommen sein, wo man Wien zum Schauplatze einer agitatorischen Thätigkeit machen könne. In vielen Vereinen hört man so sprechen, und es gibt eine Partei, die die Gründung czechischer Schulen in Wien als Hauptzweck ihrer Thätigkeit proclamiert. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderath dieselbe Stellung, die er in früherer Zeit diesen Tendenzen gegenüber eingenommen hat, heute noch, und zwar einhellig, bekunden werden wird. (Beifall.) Wir sind gewiss milde und rücksichtsvoll, wenn es sich um die Beurtheilung der Bestrebungen anderer Nationalitäten handelt. Wir gönnen ja den Czechen ihre Schule in Wien, sie mögen sie haben, wenn sie sie selbst bezahlen. Aber dass wir ihnen die Schule bezahlen sollen, dazu glaube ich, sind wir nicht verpflichtet, und der Herr Referent hat das klar nachgewiesen. Wir haben ihre Schule ruhig bestehen lassen und nicht angefochten, die Lehrer nicht verunglimpft, keine Pression auszuüben versucht, um die Eltern zu bewegen, ihre Kinder nicht in diese Schule zu schicken. Wir haben das Gebäude nicht verunglimpft, und all das ist leider so häufig deutschen Schulen in czechischen Gegenden geschehen. (Lebhafte Zustimmung.) Wir sind wirklich friedliebend, und wenn ich ein Beispiel aus letzterer Zeit anführen soll, so sei es ein kurzer Hinweis auf das besondere Wohlwollen und die Liebenswürdigkeit, die wir gelegentlich der Theaterausstellung den Leistungen der czechischen Kunst gegenüber an den Tag gelegt haben. (Zustimmung.) Ich bin mit dieser Haltung der Wiener Bevölkerung vollkommen einverstanden gewesen, aber ich muss sagen, ich war geradezu entrüstet, als ich in der Zeitung las, dass ein hervorragender jungczechischer Führer in einer Volksversammlung in Mähren Folgendes gesagt hat (Hört! Hört!): So wie das czechische Volk in der Ausstellung den Wienern seine Musik vorspielte, so werden wir ihnen auf einem anderen Gebiete die entsprechende Katzenmusik machen.

Das, meine Herren, ist das Gebiet der czechischen Schule, so hängen die Dinge zusammen. Der Herr Referent hat bereits auf § 19 des Staatsgrundgesetzes hingewiesen und ein jeder von uns möge sich über die Bedeutung dieses Paragraphen klar werden. Denn es ist kein Zweifel, dass diese Frage uns gegenwärtig geradezu aufgedrängt wird. § 19 lautet: „Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt."

Es fragt sich also, ob das Czechische eine landesübliche Sprache in Wien oder Niederösterreich ist. (Rufe: nein!) Nun es wird gewiss von Niemandem geleugnet werden, dass die ausschließliche Verkehrs- und Geschäftssprache in Wien die deutsche Sprache ist und wenn sich die Herren das Ergebnis der letzten Volkszählung vor Augen halten, werden Sie auch einen praktischen Beleg über diese Meinung finden, die auch vom Herrn Referenten getheilt wird, dass Wien keineswegs eine gemischtsprachige Stadt ist. In Wien sind 1,333.765 Einwohner, darunter sind 62.038 Czechen. Ich will nun nicht untersuchen, ob diese 62.000 Czechen wirklich hier sesshaft sind, obwohl ich glaube, dass die Vermuthung eher dafür streitet, dass diese zum Theil eine fluctuierende Arbeiterbevölkerung sind; aber angenommen, diese 62.000 Czechen seien wirklich hier sesshaft und im Familienverbande lebend, so sind es doch nur 4 Percent der Bevölkerung und bei einem derartigen Percentverhältnisse wird gewiss niemand, auch nicht der eingefleischteste Ultraczech behaupten, dass in Wien die czechische Sprache landesüblich sei.

Meine Herrrn, es ist wiederholt beklagt worden, dass wir Wiener in der Bethätigung des Nationalgefühles lau seien (Rufe rechts: Ja wohl!), wir Wiener und vielleicht noch mehr hie und da einer oder der andere derjenigen, die man als Führer der Wählerschaft zu bezeichnen pflegt. Aber ich finde das begreiflich und erklärlich. Wenn Sie heute einem Wiener davon sprechen, dass eine Zeit kommen könnte, wo eine Schule mit czechischer Unterrichtssprache auf Kosten der Gemeinde Wien erhalten wird, wo vielleicht das Czechische in die Ämter und in das öffentliche Leben eindringen würde, so werden Sie keinen Glauben finden, man wird bloß mitleidig die Achseln zucken, und wenn sich vielleicht gar jemand zu der Behauptung versteigen sollte, dass der Augenblick nahe sei, wo Wien eine utraquistische Stadt sein werde, so würde ihm geantwortet werden: Der Mann ist für das Irrenhaus reif! (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Meine Herren, wir haben eigentlich hier in Wien nationale Gegner nicht, und wir wissen, dass man den Wert eines Gutes erst dann zu erkennen und zu würdigen weiß, wenn man es bedroht sieht, wenn es angegriffen wird, und das ist wohl auch die Ursache, warum wir niemals jene flammende Liebe und nationale Begeisterung bethätigt haben, von welcher unsere Stammesbrüder in Deutschböhmen und Mähren erfüllt sind.

Ich bin auch überzeugt: wenn das Attentat, welches hier geplant wird, gelingen sollte, so würde gewiss die ganze Bevölkerung einmüthig zusammenstehen und diese von unseren Eltern überkommene Stätte deutscher Cultur zu schützen wissen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Meine Herren, ich hoffe, dass die Regierung das Einsehen haben wird, diese Bestrebungen nicht zu fördern; ich hoffe es, aber allerdings — einen Verlass auf die Haltung der Regierung gibt es nicht. Dasjenige aber, was uns einen felsenfesten Untergrund geben möge und geben wird, das ist die nationale Gesinnung der gesammten Wiener Bevölkerung, auf diese können wir felsenfest bauen. (Beifall rechts.)

Ich stimme dem Antrage des Herrn Referenten vollständig zu, ich glaube aber, es dürfte sehr zweckmäßig sein, dass wir dieser unserer Anschauung auch dem Ministerium gegenüber Ausdruck geben, und ich würde mir den Zusatz-Antrag erlauben:

Es sei den Anschauungen, welche in den Anträgen des Referenten niedergelegt sind, in einer an das hohe Ministerium zu richtenden Petition Ausdruck zu geben. (Bravo-Rufe rechts.)

Weiters, meine Herren, erlaube ich mir bei der Wichtigkeit, die dieser Gegenstand hat, und bei dem Umstande, als wohl keiner von uns hier einer abweichenden Meinung Ausdruck geben wird, den Antrag zu stellen: Es sei über die Anträge des Referenten namentlich abzustimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Die in Wien lebenden Czechen — das kann offen gesagt werden — wünschen selbst zum größten Theile diese Schule nicht. (Rufe: Richtig!) Ich kenne hochachtbare Männer in Wien, welche von der czechischen Nation abstammen und mit diesem Vorgehen einzelner Czechen, welche hier in Wien ihr Hetzhandwerk treiben wollen, nicht einverstanden sind. Der Verein „Komensky", meine Herren, soll czechische Schulen errichten, soviel es ihm beliebt (Widerspruch rechts), soviel er erhalten kann. (Neuerlicher Widerspruch rechts.) Wir haben in Wien französische, englische und andere Schulen, aber die Forderung darf nicht gestellt werden, dass diese Privatschule mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattet werde. In Wien öffentliche czechische Schulen zu errichten, ist ein Übermuth und würde nur zu dem Zwecke geschehen, um hier in die Bevölkerung Zank hineinzutragen. Es muss daher eine solche Forderung auf das energischeste zurückgewiesen werden.

Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Referenten sowohl als auch mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner vollkommen einverstanden und kann mich daher kurz fassen.

Meine Herren! Es ist ein Unglück für die czechischen Kinder, welche nach Wien kommen, wenn man sie in czechische Schulen schickt und ihnen die deutsche Sprache auf diese Weise vorenthält. Es ist aber auch ein Unglück für die czechischen Studenten in Prag, dass sie so aufgehetzt werden (Rufe: Sehr richtig!) und die deutsche Sprache nicht lernen sollen, das ist ein Unglück. (Rufe links: Uns geht das nichts an!) Ja, uns geht das nichts an, sie sollen nur czechisch lernen, aber dann können Sie auch nicht in eine Stadt gehen, wo die deutsche Sprache Landessprache ist. Der Cardinal Schwarzenberg hat einmal ganz richtig seinen Alumnen gesagt, welche diese Hetze auch in das Alumnat hineingetragen haben: „Wenn ihr nicht deutsch lernen wollt und nicht deutsch lernen werdet, so müßt ihr stumme Hunde bleiben!" Das hat der Cardinal Schwarzenberg öffentlich gesagt und der Mann hat rechtgehabt. Es ist ein Übermuth, ein Hochmuth sondergleichen, wenn man glaubt, dass man lediglich mit der czechischen Sprache auch in andere Länder gehen kann, und dass man das Czechische überall spricht. Die deutsche Sprache ist eine Weltsprache, und es muss jeder vernünftige Mensch einsehen, dass es ihm nur nützlich ist, wenn er neben der czechischen wenigstens auch die deutsche Sprache spricht. Ich schließe mich den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners an und bitte Sie, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall rechts. Rufe: Schluss.)

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt; jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Friedjung, Wünsch, Silberer und der Referent.

Gem.-Rath Hipp: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Es ist Wahl der Generalredner beantragt; jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren Dr. Friedjung, Wünsch und Silberer, einen Generalredner zu wählen.

Gem.-Rath Wünsch (als Generalredner): (Rufe: Verzichten!) Meine Herren! Sie können versichert sein, dass ich mich Ihrem Wunsche fügen und mich sehr kurz fassen werde, allein es ist einiges, das ich mir vorgenommen habe, der geehrten Versammlung mitzutheilen, was gerade zur Illustration dieser Verhältnisse außerordentlich wichtig ist, und das glaube ich Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen.

Es sind das die Verhältnisse der Deutschen in Prag. (Rufe links: Was geht uns Prag an? Schluss! Schluss!) Es ist hier davon gesprochen worden, dass der § 19 für uns maßgebend ist. Nun, wenn ich von Prag spreche, so setze ich voraus, dass Prag eine ..... (Große Unruhe und verschiedene Unterbrechungen links.)

Bürgermeister: Aber entschuldigen Sie, meine Herren, Sie werden doch nicht unterbrechen wollen, es hat jeder das Recht zu sprechen, das müssen Sie dulden. (Unruhe links und Rufe: Wir sind nicht in Prag!) Ich bitte um Ruhe, hören Sie den Redner an, es ist sein Recht, gehört zu werden.

Gem.-Rath Wünsch (fortfahrend): Meine Herren? Es ist gewiss sehr interessant und lehrreich, in welcher Weise unsere Stammesbrüder gerade in Prag, wo sie ja nicht gewissermaßen als Fremde, wie hier in Wien die Czechen, sondern als Gleichberechtigte in einem zweisprachigem Lande anwesend sind, von der czechischen Majorität behandelt werden. Ich habe hier die Abschrift einer Eingabe, welche im Jahre 1890 an Se. Excellenz dem Statthalter in Prag von den Deutschen gerichtet worden ist. Es ist das, meine Herren, ein wahrer Schmerzensschrei der Deutschen bezüglich der Schulverhältnisse in Prag. Ich habe nicht die Absicht, Sie mit dem vollen Inhalte des Schriftstückes bekanntzumachen, aber gestatten Sie mir, nur einige hervorragende Daten darüber zu bringen, in welcher Weise dieselben Gesetze, auf welche man sich hier beruft, dort in der entschiedensten Weise verletzt werden.

So schreibt das Landesgesetz vor, dass eine genügende Anzahl von Schulen bestehen müssen, um jedem schulpflichtigen Kinde den Besuch der Schule möglich zu machen. In Prag ist das nicht der Fall. Von 6000 Kindern, welche im Jahre 1880 die Schule besuchten, haben nur 3600 deutsche Kinder die öffentliche Schule besuchen können, währenddem 2600 Kinder, also 42 Percent, genöthigt waren, Privatschulen zu besuchen. Es ist eben nicht die nöthige Anzahl von Schulen vorhanden und es wird sogar von Seite der Vertretung und von Seite der czechischen Verwaltung der Stadt mit Gewalt darauf hingearbeitet, dass mehr und mehr der Schulbesuch der Deutschen in den öffentlichen Schulen zurückgeht. Organe werden beeinflusst, um bei der Schulbeschreibung dahin zu wirken. In einem Bezirke von Prag, welcher nahezu drei viertel Stunden von der Stadt entfernt ist — es ist dies der VI. Bezirk, Holeschowitz —, existiert überhaupt keine öffentliche deutsche Schule, obwohl über 300 deutsche Kinder anwesend sind. Wenn nicht der deutsche Schulverein dort eine Schule errichtet hätte, wären die deutschen Schulkinder genöthigt, einen Weg von drei viertel Stunden zurückzulegen.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich möchte doch bitten, bei der Sache zu bleiben, die Prager Zustände gehören nicht hieher. (Beifall links.)

Gem.-Rath Wünsch (fortfahrend): Ich will nur noch zum Schlusse Folgendes erwähnen. Trotzdem diese Schule seit dem Jahre 1882 besteht, und der Schulverein über 100.000 fl. dafür ausgegeben hat, glauben Sie, dass diese Schule das Öffentlichkeitsrecht besitzt? Nein! Dort hat man einfach eine wohlberechtigte Forderung zurückgewiesen, hier aber verlangt man dasselbe. Das sind die Zustände in Prag.

Was die Verhältnisse von Wien anbelangt, so sind dieselben hier schon von den Herren Vorrednern ausgezeichnet beleuchtet worden. Ich möchte aber nur das eine erwähnen — es ist dies auch der praktische Standpunkt — dass wir keineswegs den czechischen Bewohnern Wiens einen Dienst leisten, wenn wir sie in czechische Schulen verweisen. Es ist unbedingt nothwendig, dass diejenigen, welcher hier dauernd den Wohnsitz nehmen, auch Gelegenheit haben, die deutsche Sprache zu erlernen, und schon von diesem Gesichtspunkte schließe ich mich den Ausführungen der Herren Vorredner an und empfehle Ihnen, den Antrag des Herren Referenten mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Dr. Prockſch anzunehmen. (Beifall rechts.)

Referent: Gegen den Antrag des Stadtrathes ist von keinem Redner eine Einwendung erhoben worden. Lediglich Herr Gem.-Rath Dr. Prockſch hat einen Zusatz-Antrag gestellt, welcher dahin geht, dass der Gemeinderath seiner Anschauung in dieser Sache in einer Petition an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht Ausdruck geben soll. Ich erlaube mir, mich gegen diesen Zusatz-Antrag auszusprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Ansuchen eines Herrn — der Name ist von Herrn Dr. Prockſch genannt worden — des Herrn Vincenz Morawetz um Errichtung von öffentlichen Schulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien wurde bereits im Jahre 1889 beim Bezirksschulrath eingebracht. Der Bezirksschulrath hat dieses Ansuchen abgewiesen. Darauf hat der Landesschulrath im Instanzenzuge über den Recurs des Vincenz Morawetz gegen die abweisliche Erledigung des Bezirksschulrathes entschieden, und auch er, der Landesschulrath, hat dieses Begehren abgewiesen. Über einen weiteren Recurs liegt nun der ganze Act dem Ministerium vor. Nachdem der Gemeinderath, der freilich bisher Kenntnis von der Sache nicht gehabt haben mag, in dieser ganzen Zeit sich nicht gerührt und nichts in der Sache gethan hat, sollen wir uns jetzt, wo die Angelegenheit bei der dritten Instanz ist, an diese dritte Instanzbehörde im Petitionswege wenden. Das scheint mir nicht recht passend zu sein, das scheint mir nicht recht in Ordnung zu sein, dass der Gemeinderath hier in den Instanzenzug eingreift; und ich glaube, dass wir vielmehr das volle Vertrauen haben können, dass das Ministerium nicht im Gegensatz zu den unteren Schulbehörden, im Gegensatz zu zwei bereits vorliegenden Entscheidungen dem Ansuchen dieses Herrn Vincenz Morawetz plötzlich stattgeben sollte. Ich glaube daher, wir zeigen vielzuviel Furcht, wenn wir uns deshalb mit einer Petition an das Ministerium wenden. Es genügt, dass der Gemeinderath, und zwar möglichst einmüthig, seiner Meinung Ausdruck gibt durch die Resolution, welche Ihnen der Stadtrath beantragt. Ich empfehle Ihnen nochmals deren Annahme.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Dr. Prockſch hat seinen Zusatz-Antrag zurückgezogen, es gelangt daher nur der Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Ich werde denselben zur Verlesung bringen. (Rufe: Unnöthig!) Ich werde daher von der Verlesung Umgang nehmen.

Es ist namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, mit „Ja", und diejenigen, welche dagegen sind, beim Namensaufrufe mit „Nein" zu antworten. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Schrenckh stimmen mit „Ja" die Gemeinderäthe:

Altenberg, v. Bachofen, Bärtl, Beutnitz, Boschan, Brauneiß, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Edlhofer, Eigner, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Geitler, Geyer, Glasauer, v. Götz, v. Goldschmidt, Gräf, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Hawranek (Lebhafter Beifall rechts), Herold, Herrdegen, Hörmann, Dr. Huber, Janotta, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kraetschmer, Lang, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Markl, Matzenauer, Mayer K. M., Müller Jos., Müller K. J., Dr. Nechansky, v. Neumann, Noske, Pollak, Dr. Prix, Dr. Procksch, Purscht, Rauscher, Reichert, Dr. Richter, Röhrl, Rückauf, Sasse, Sauerborn, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schmidt, Schoderböck, Schrenckh, Schuh, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Stehlik, Dr. Stern, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Villicus, Vock, Dr. Vogler, Waegner, Walther, Weitmann, Wessely Jg. Fr., Wessely Vinc., Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Ziegelwanger, Dr. Zimmermann, Zweig.

Der Antrag ist mit 89 Stimmen einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich hätte, wenn ich im Saale anwesend gewesen wäre, mit „Ja" gestimmt; ich war draußen im Sprechzimmer. Es ist kein Zeichen gegeben worden, ich wusste nicht, dass die Abstimmung vorgenommen werde.

Bürgermeister: Das mag sein. Die Abstimmung ist mit denjenigen Herren vorgenommen worden, die hier waren, denn es ist namentliche Abstimmung beantragt und angenommen worden, und da muss man annehmen, dass jeder Herr wisse, dass er da zu sein hat.

Es wurde daher beschlossen:

Nachdem das Begehren um Errichtung öffentlicher Schulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien ein durchaus ungesetzliches ist und offenbar nur zu dem Zwecke eingebracht wurde, um den deutschen Charakter der Stadt Wien in Frage zu stellen und den Frieden der Bürger Wiens zu stören, spricht der Gemeinderath seine Überzeugung aus, dass der Gemeinde die Verpflichtung zur Errichtung czechischer Schulen nicht auferlegt werden kann.

22. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den den geehrten Herren vorliegenden Antrag des Stadtrathes, Zahl 186. Derselbe betrifft die Abänderung der Straßenbreite in der St. Jakobsgasse in Penzing im XIII. Bezirke. Die St. Jakobsgasse ist eine Quer-Verbindungsstraße, welche von der Elisabeth-Westbahn bis zur Hauptstraße, in welche die Tramway gelegt ist, verläuft. Dieselbe war ursprünglich mit einer Breite von 15·17 m bestimmt worden, wurde aber nachträglich durch die Statthalterei in eine Straße von 18·96 m umgewandelt. Es geht nun der Antrag dahin, dass diese Straße, nachdem sie ganz secundär ist, wieder auf eine Breite von 15·17 m zu restringieren sei, und zwar insbesonders aus dem Grunde, weil nach der Parcellierung, die längs dieser Straße vorgenommen und grundbücherlich eingetragen worden ist, die Parcellen bis an die Baulinie von 15·17 m gelegen sind, so dass, wenn nunmehr eine Breite von 18·96 m aufrechterhalten bliebe, die Gemeinde eventuell den Streifen, welcher zwischen 10 und 8 ⁰ enthalten würde, einzulösen hätte.

Wie ich mir zu bemerken erlaubte, handelt es sich um eine vollkommen secundäre Straße, die eine Breite von 8 ⁰ enthält. Die Fortsetzung aufwärts gegen Baumgarten verläuft im steigenden Terrain, so dass eine große Frequenz in dieser Straße nicht vorhanden ist.

In Berücksichtigung dieser Umstände hat der Stadtrath folgenden Beschluss gefasst, und ich ersuche um Zustimmung zu demselben. (Liest:)

Es sei die normierte Straßenbreite von 18·96 m in der St. Jakobsgasse in Penzing auf 15·17 m zu reducieren und hiebei die Linien ab, cd, ef, gh, mit den durch die Verlängerung der Quergasse entstehenden Fragmenten aa', bb', cc', dd', ee', ff' und gg', als Baulinien festzusetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die normierte Straßenbreite von 18·96 m in der St. Jakobsgasse in Penzing auf 15·17 m zu reducieren und hiebei die Linien ab, cd, ef, gh, mit den durch die Verlängerung der Quergasse entstehenden Fragmenten aa', bb', cc', dd', ee', ff' und gg', als Baulinien festzusetzen.

23. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters über den Stadtraths-Antrag Z. 185 zu berichten. Derselbe betrifft die Baulinienbestimmung für die Einl.-Z. 521 Ober-St. Veit im XIII. Bezirke, und zwar im sogenannten Schweizerthal, der Winzergasse und einer neuen, parallel mit der Winzergasse gelegenen Straße. Der Plan liegt den geehrten Herren vor. Es soll im Schweizerthal die Baulinie bestimmt werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m, und zwar derart, dass auf beiden Seiten je ein Vorgarten mit 4 m errichtet wird. Bezüglich dieser Vorgärten hat der betreffende Eigenthümer die Verpflichtung zu übernehmen, diese Gärten anzulegen und zu erhalten, und es sind diese Verpflichtungen auch grundbücherlich bei der seinerzeitigen Bauconsensertheilung vorzumerken. Bezüglich der Winzergasse wird beantragt, dass, nachdem dieselbe eine sehr secundäre Lage hat, hier eine Breite von 10 m zu normieren und beiderseits Vorgärten von 2·50 m unter der Bedingung der grundbücherlichen Vormerkung aufrechtzuerhalten seien.

Für die neue Gasse war die Baulinie, und zwar dort, wo sie die Einl.-Nr. 526 schneidet, ebenfalls derart zu bestimmen, dass die innere Breite 10 m beträgt und auf beiden Seiten ebenfalls Vorgärten mit 2·5 m bestimmt werden. An den Ausmündungen

der Winzergasse und der neuen Gasse im Schweizerthal sind Abkappungen vorgesehen, damit die Einmündung nicht so schwierig ist, nachdem der Schnitt dieser beiden Straßenaxen einen Winkel von 45 bis 60 Grad hat. Bei der Winzer- und Schweizergasse wird ebenfalls eine Abkappung geplant, und zwar mit 20 m. In dem Absatze B der gedruckten Beilage ist zwar gesagt 10 m, das ist aber nicht richtig; es beruht das auf einem Fehler im Maßstabe und soll heißen: 20 m. Bezüglich der Baulinien in der Park-, respective Mariengasse bis zum Anschlusse an die Neustiftgasse und in der Hentschelgasse macht das Bauamt zwar einen Vorschlag, der Stadtrath ist aber der Ansicht, dass diese Baulinien derzeit nicht zu bestimmen seien, um hiedurch dem General-Regulierungsplane, bezüglich dessen jetzt die Ausschreibung gemacht wird und der hoffentlich in einem Jahre zustande kommen wird, nicht vorzugreifen. Es bezieht sich daher die heutige Bestimmung nur auf den Theil des Schweizerthales längs der Realität Einl.-Nr. 521 und die Winzergasse. Die Anträge lauten:

1. Es werden die Baulinien:

a) für das Schweizerthal in der Strecke von der Winzergasse bis zum sogenannten „Stock im Weg" bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien a' b' c' d' e' und s' r' q' p';

b) für die Winzergasse bei einer Straßenbreite von 10 m nach den Linien f' w' und A v' mit der Abkappung A B von 20 m Breite;

c) für die neue Gasse längs der Realität Einl.-Z. 521 bei einer Straßenbreite von 10 m nach den Linien d' u' und c'' t' mit der Abkappung c' c'' bestimmt.

2. Es sind in der vorbezeichneten Strecke des Schweizerthales beiderseits je 4 m breite, in der Winzergasse und der neuen Gasse neben der Realität Einl.-Z. 521 beiderseits je 2·50 m breite Vorgärten herzustellen und ist seinerzeit bei der Parcellierung oder Baubewilligung die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung zur Anlage und Erhaltung dieser Vorgärten durchzuführen. Zwischen den aufzuführenden Wohnhäusern ist ein Zwischenraum von mindestens 8 m zu belassen.

3. Die Bestimmung der Baulinien für den von der Winzergasse gegen die Neustiftgasse zu gelegenen Theil des Schweizerthales, dann für die Hentschelgasse und für den Marienstieg bleibt in suspenso.

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (nach Befragen des Hauses): Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es werden die Baulinien:

a) für das Schweizerthal in der Strecke von der Winzergasse bis zum sogenannten „Stock im Weg" bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien a' b' c' d' e' und s' r' q' p';

b) für die Winzergasse bei einer Straßenbreite von 10 m nach den Linien f' w' und A v' mit der Abkappung A B von 20 m Breite;

c) für die neue Gasse längs der Realität Einl.-Z. 521 bei einer Straßenbreite von 10 m nach den Linien d' u' und c'' t' mit der Abkappung c' c'' bestimmt.

2. Es sind in der vorbezeichneten Strecke des Schweizerthales beiderseits je 4 m breite, in der Winzergasse und der neuen Gasse neben der Realität Einl.-Z. 521 beiderseits je 2·50 m breite Vorgärten herzustellen und ist seinerzeit bei der Parcellierung oder Baubewilligung die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung zur Anlage und Erhaltung dieser Vorgärten durchzuführen. Zwischen den aufzuführenden Wohnhäusern ist ein Zwischenraum von mindestens 8 m zu belassen.

3. Die Bestimmung der Baulinien für den von der Winzergasse gegen die Neustiftgasse zu gelegenen Theil des Schweizerthales, dann für die Hentschelgasse und für den Marienstieg bleibt in suspenso.

24. Referent Gem.-Rath Jos. Müller: Ad Zahl 184. Ich habe weiters die Ehre, über die Baulinienbestimmung für einige Straßen in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke zu referieren, und zwar für einen Complex, welcher zwischen der Reich-, resp. Lainzerstraße und St. Veiterstraße einerseits und zwischen der Gemeinde Hietzing, einer Querstraße und der an der St. Veiterstraße gelegenen fünften Querstraße, wo die Gründe der Baugesellschaft liegen, andererseits liegt. Zu diesem großen Vierecke ist bereits früher eine Parcellierung vorgenommen worden, und zwar in dem südlich an der Reichgasse gelegenen Theile. Die Herren finden die einzelnen Parcellen im Plane mit Nummern bezeichnet. Bei dieser Parcellierung ist auch eine Straße bestimmt worden, welche im Plane mit Franzensgasse bezeichnet ist, und der Theil dieser Straße, welche den parcellierten Grund durchzieht, ist im öffentlichen Buch bereits aus dem Privateigenthum ausgeschieden und als öffentliches Eigenthum eingetragen worden.

Bei der später vorgenommenen Parcellierung der Gründe der Baugesellschaft auf der linken Seite hat sich nun herausgestellt, dass es besser sei, diese Straße durch den früher erwähnten Block derart zu ziehen, dass sie die Lage bekommt, wie sie im Plane bei den Längsstraßen 1, 2 und 3 und den Querstraßen 5, 4, 3, 2 und 1 bezeichnet ist.

Dadurch kommt aber in unmittelbarer Nähe der bereits als öffentliches Gut eingetragenen zweiten Längsstraße, nämlich der Franzensgasse, eine dritte Längsstraße, und das ist in Wirklichkeit nicht durchzuführen, denn man kann nicht zwei Parallelstraßen unmittelbar neben einander führen, wie es hier der Fall wäre. Außerdem ist noch während der Zeit vorgekommen, dass in der Malfattigasse auf Parcelle 307/11 ein Haus gebaut worden ist, und zwar derart, dass es gerade auf die Franzensgasse gestellt worden ist. Das sind Umstände, welche nicht haltbar sind. Nun ist aus diesem ein Resultat zu ziehen, welches den Verhältnissen entspricht, und das geht dahin, dass man die Franzensgasse, welche jetzt öffentliches Gut ist, auflässt und die neue Straße, die dritte

Längsgasse, als zukünftige Straße fixiert. Nun handelt es sich darum, was mit der Franzensgasse Parcelle 305/2 und 283/1 zu machen ist. Es ist dem betreffenden Besitzer gelungen, die an der Franzensgasse gelegenen Parcellen zu gewinnen, so dass er es ermöglicht hat, die Auflassung der Franzensgasse zu bewirken. Er stellt nun das Ersuchen, dass ihm die Gründe an der Franzensgasse, bezüglich welcher er bereits das Recht erworben hat, Häuser zu stellen, gegen dem überlassen werden, dass er die dritte Längsstraße wieder eröffnet und in das öffentliche Gut gibt, außerdem, dass er sich verpflichtet, diejenige Querstraßen, welche zwischen der dritten Querstraße und der Reichgasse gelegen sind, die Malfattigasse und die Endlergasse, und die Parcellen der Straßen, welche noch nicht vollkommen im öffentlichen Gute gelegen sind, ebenfalls unentgeltlich in das öffentliche Gut bringt. Das ist die einzige Lösung und ein bedeutender Vortheil und nur dem Umstande zu verdanken, dass das zufällig einem Eigenthümer gehört.

Es beantragt der Stadtrath darauf einzugehen und das öffentliche Gut bezüglich der Franzensgasse erst dann aufzulösen, bis der Betreffende seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, das heißt die dritte Längsstraße und die Querstraße bis zur Reichgasse eröffnet und unentgeltlich als öffentliches Gut übergeben hat. Der betreffende Eigenthümer stellt aber weiter das Ersuchen, die Parcelle 283/32 ihm ebenfalls unentgeltlich zu überlassen.

Es hat sich aber herausgestellt, dass diese Parcelle nicht aus der Parcellierung entstanden ist, sondern nur einen Rain bildet, welcher nie im Eigenthum des Parcellierungswerbers gelegen war. Es wird daher auf diesen Wunsch nicht eingegangen.

Ich fasse das Gesagte in den Anträgen des Stadtrathes zusammen und ersuche um Ihre Zustimmung. Ich werde mir erlauben, wenn es nothwendig ist, die Anträge vorzulesen. (Liest:)

Die im vorgelegten Plane bezeichneten Linien für die I., II. und III. Längsstraße und die I., II., III., IV. und V. Querstraße, beziehungsweise für den zwischen der 2. und 3. Längs- und 4. und 5. Querstraße liegenden Platz, werden unter Fixierung der Straßenbreite von 12 m für die genannten Längs- und Querstraßen mit dem Beisatze bestimmt, dass beiderseits innerhalb der Baulinien 4 m breite Vorgärten anzulegen sind, und dass seinerzeit bei der Parcellierung oder Baubewilligung die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung zur Anlage und Erhaltung dieser Vorgärten durchzuführen ist.

Diese Linien sind demnach für die gegenüberliegende Seite der 1. und 5. Querstraße zu ergänzen. Für den Platz haben sohin die Straßenbreiten, sowie die inneren bezeichneten Linien, welche dazu führen könnten, den Platz für eine Baugruppe anzusehen, zu entfallen.

2. Die in diesem Plane eingeschriebenen Niveaucoten werden genehmigt.

3. Die Auflassung des Straßenzuges der Franzensgasse und des Straßentheiles Cat.-Parc. 283/32 wird genehmigt.

Diese Auflassung hat jedoch hinsichtlich des Theiles C D K G wegen des Bestandes der Einfahrt und der Fenster der „Omnibusrealität“ erst beim Umbaue, respective der Parcellierung dieser Realität stattzufinden.

4. Die unentgeltliche Rückgabe der aufzulassenden Straßentheile Cat.-Parc. 305/2 (rücksichtlich des Theiles C D K G selbstverständlich erst nach Auflassung der Einfahrt, beziehungsweise Umparcellierung der sogenannten „Omnibusrealität“) und 283/1 je zur Hälfte der Straßenbreite an die Besitzer der angrenzenden Parcellen nach Maßgabe der Frontlänge ihres Besitzes gegen die aufgelassene Straße werde principiell unter der Bedingung zugestanden, dass vorerst die betreffenden Ersatzstraßen, beziehungsweise die zur Verlängerung der Querstraßen 1, 2, 3, 4 von der 3. Längsstraße bis zur Reichgasse nach der nun genehmigten Baulinie geforderten Grundtheile grundbücherlich lastenfrei abgeschrieben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut eingelegt sind, sowie dass der Gemeinde aus der Zurückstellung keinerlei Kosten erwachsen. Die infolge der beantragten Straßenbreite von 12 m bei den bereits parcellierten Grundtheilen zu den einzelnen Parcellen zurückfallenden Grundstreifen wären unter der gleichen Voraussetzung unentgeltlich zurückzustellen.

Dagegen werde das gleiche Verlangen des Herrn J. Frankl hinsichtlich der Cat.-Parc. 283/32, von welcher die seinerzeitige unentgeltliche Übergabe an die Gemeinde nicht nachgewiesen ist, abgelehnt.

5. Die vom Vertreter des XIII. Gemeindebezirkes beantragte Fortsetzung der geringeren Breite der Straßenzüge über das Gebiet der parcellierten Gründe der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bauvereines werde derzeit abgelehnt.

Ich ersuche Sie um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte, wünscht jemand das Wort? (Keine Einwendung.) Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die im vorgelegten Plane bezeichneten Linien für die I., II. und III. Längsstraße und die I., II., III., IV. und V. Querstraße, beziehungsweise für den zwischen der 2. und 3. Längs- und 4. und 5. Querstraße liegenden Platz, werden unter Fixierung der Straßenbreite von 12 m für die genannten Längs- und Querstraßen mit dem Beisatze bestimmt, daß beiderseits innerhalb der Baulinien 4 m breite Vorgärten anzulegen sind, und dass seinerzeit bei der Parcellierung oder Baubewilligung die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung zur Anlage und Erhaltung dieser Vorgärten durchzuführen ist.

Diese Linien sind demnach für die gegenüberliegende Seite der 1. und 5. Querstraße zu ergänzen. Für den Platz haben sohin die Straßenbreiten, sowie die inneren bezeichneten Linien, welche dazu führen könnten, den Platz für eine Baugruppe anzusehen, zu entfallen.

2. Die in diesem Plane eingeschriebenen Niveaucoten werden genehmigt.

3. Die Auflassung des Straßenzuges der Franzensgasse und des Straßentheiles Cat.-Parc. 283/32 wird genehmigt.

Diese Auflassung hat jedoch hinsichtlich des Theiles C D K G wegen des Bestandes der Einfahrt und der Fenster der „Omnibusrealität" erst beim Umbaue, respective der Parcellierung dieser Realität stattzufinden.

4. Die unentgeltliche Rückgabe der aufzulassenden Straßentheile Cat.-Parc. 305/2 (rücksichtlich des Theiles C D K G selbstverständlich erst nach Auflassung der Einfahrt, beziehungsweise Umparcellierung der sogenannten „Omnibusrealität") und 283/1 je zur Hälfte der Straßenbreite an die Besitzer der angrenzenden Parcellen nach Maßgabe der Frontlänge ihres Besitzes gegen die aufgelassene Straße werde principiell unter der Bedingung zugestanden, dass vorerst die betreffenden Ersatzstraßen, beziehungsweise die zur Verlängerung der Querstraßen 1, 2, 3, 4 von der 3. Längsstraße bis zur Reichgasse nach der nun genehmigten Baulinie geforderten Grundtheile grundbücherlich lastenfrei abgeschrieben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut eingelegt sind, sowie dass der Gemeinde aus der Zurückstellung keinerlei Kosten erwachsen. Die infolge der beantragten Straßenbreite von 12 m bei den bereits parcellierten Grundtheilen zu den einzelnen Parcellen zurückfallenden Grundstreifen wären unter der gleichen Voraussetzung unentgeltlich zurückzustellen.

Dagegen werde das gleiche Verlangen des Herrn J. Frankl hinsichtlich der Cat.-Parc. 283/32, von welcher die seinerzeitige unentgeltliche Übergabe an die Gemeinde nicht nachgewiesen ist, abgelehnt.

5. Die vom Vertreter des XIII. Gemeindebezirkes beantragte Fortsetzung der geringeren Breite der Straßenzüge über das Gebiet der parcellierten Gründe der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bauvereines werde derzeit abgelehnt.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner eine Zuschrift des Reichs-Kriegsministeriums, welche ebenfalls auf der Tagesordnung steht, zur Kenntnis zu bringen. Dieselbe betrifft das Ansuchen der Gemeinde um Auflassung der Heumarktkaserne und lautet (liest):

An den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

am 22. Juli 1892.

Auf die geschätzte Zuschrift G.-Z. 203.335/IV vom 17. Juni l. J., beehrt sich das Reichs-Kriegsministerium mitzutheilen, dass die Heumarktkaserne in die mit dem Gesetze vom 10. Juni 1891 genehmigte Transaction bezüglich einiger Kasernen in Wien aus militärischen Gründen nicht einbezogen wurde, weshalb gegenwärtig auf die vom Magistrate gestellte Proposition auf die Entfernung auch dieses Objectes Bedacht zu nehmen, nicht eingegangen werden kann.

Das Reichs-Kriegsministerium wäre übrigens auch aus ökonomischen Gründen nicht in der Lage, die Heumarktkaserne aufzulassen, ehe nicht die oberwähnte an und für sich sehr umfangreiche Transaction durchgeführt sein wird, da bei einem gleichzeitigen Verkaufe so vieler Objecte, deren Preise jedenfalls insgesammt sehr gedrückt würden und dadurch die dem Magistrate wohlbekannten Schwierigkeiten, welche sich den Zielen der Kriegsverwaltung in dieser Transaction ohnedies schon vormals entgegenstellen, nur noch steigern müssten.

Nach Ansicht des Reichs-Kriegsministeriums wäre somit beim Entwurfe des Regulierungsplanes auf die Entfernung der Heumarktkaserne binnen absehbarer Zeit keineswegs zu rechnen; der Sanierung dieses Objectes durch Auflassung der Stallungen und sonstigen Hofeinbauten ist aber im Transactionsprogramme ohnedies bereits Rechnung getragen.

In Vertretung des Reichs-Kriegsministers.

(Folgt die Unterschrift.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren über ein Gesuch um Subvention des Vereines zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing. Aus dem bei dem Acte erliegenden Statute und letzten Rechenschaftsberichte ist Folgendes zu entnehmen. Der Verein hat den Zweck, Mädchen nach vollendetem zwölften Lebensjahre unentgeltlich in weiblichen Handarbeiten zu unterrichten, sie in dieser Beziehung, insoweit weiter zu bringen, dass sie nach einigen Jahren jene Erwerbsfähigkeit erlangen, um dadurch im Leben ihr weiteres Fortkommen zu finden.

Nach den Statuten wird der Verein von einem Ausschusse von 15 Damen geleitet, welche in der Generalversammlung gewählt werden. Nach dem letzten Rechenschaftsberichte besteht der Verein aus 400 ordentlichen Mitgliedern, 5 Ehrenmitgliedern und 23 Gründern. Man sieht des weiteren, dass in der Schule sehr fleißig gearbeitet wird und es ist im Berichte auch hervorgehoben, was von den Mädchen in dieser Richtung im Verlaufe des letzten Jahres fertiggestellt wurde. In der Eingabe ist erwähnt, dass die frühere selbständige Gemeinde Währing den Verein in der Weise unterstützt hat, dass sie das Local unentgeltlich zur Vergütung stellte und ferner 25 fl., in der letzten Zeit 40 fl. dem Vereine Subvention gab.

Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin, diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. zu gewähren. Ich bitte Sie, Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Bärtl: Wenn, wie der Herr Referent erwähnte, 400 Mitglieder diese Unternehmung frequentieren, so sind 50 fl. wahrhaftig wenig, wenn man berücksichtigt, daß die frühere Gemeinde

Währing ein Local und außerdem 40 fl. gegeben hat. Zur Aufmunterung des Vereines und zur Erzielung eines weiteren Fortschrittes und Gedeihens, welches ich diesem Vereine wünsche, beantrage ich eine Subvention von 100 fl.

Gem.-Rath Wünsch: Ich kann diesen Antrag nur auf das wärmste begrüßen. Ich kenne diesen Verein genau, weil ich selbst bei Begründung desselben mitgewirkt habe und kann die Herren versichern, daß er außerordentlich wohlthätig wirkt. Die Mädchen werden unentgeltich unterrichtet. Es werden jährlich 35 bis 40 Zöglinge unterrichtet, und wenngleich die Vorsteherin eine rege Thätigkeit und großen Eifer entfaltet, so wird die erhöhte Subvention ihr Anregung bieten, auf diesem Wege fortzufahren.

Referent (Schlusswort): Ich habe nur Folgendes zu erwähnen. Es ist selbstverständlich nicht in meiner Absicht gelegen, gegen eine erhöhte Subvention bei der Nützlichkeit dieses Vereines mich auszusprechen. Aber meine Pflicht ist es, zunächst den Antrag des Stadtrathes aufrechtzuerhalten, respective den Stadtrath zu rechtfertigen, warum er gerade für eine Subvention von 50 fl. stimmte. Es ist aus dem Rechenschaftsberichte zu ersehen, dass der Vereine eigentlich finanziell in einer ziemlich guten Lage sich befindet. Er hat nach dem letzten Rechenschaftsberichte ein Vermögen von 4703 fl. 41 kr. Wir meinten nun mit Rücksicht auf andere Vereine, welche finanziell nicht so gut stehen und denen auch nicht mehr gegeben wurde, dass 50 fl. das Richtige sein werden. Aber wie gesagt, ich habe nichts dagegen, wenn der Gemeinderath glaubt hier mehr bieten zu sollen. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegenüber dem Referentenantrage wird von Herrn Gem.-Rath Bärtl eine Subvention von 100 fl. beantragt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath A. v. Neumann: Beilage Nr. 96. Es handelt sich um die Fortsetzung eines Referates, welches bereits erstattet wurde, nämlich um die Baulinienbestimmung in der Theobaldgasse im VI. Bezirke. Ich werde mir nun erlauben, das Wesentlichste aus dem Referate zu wiederholen. Es ist der Eigenthümer des Hauses Nr. 15 Windmühlgasse und Nr. 9 Theobaldgasse um Bestimmung der Baulinie eingeschritten. In der Windmühlgasse ist die Baulinie bestimmt; es ist daher nur bezüglich der Theobaldgasse Verfügung zu treffen. Das Stadtbauamt hat vorgeschlagen, die Theobaldgasse in schiefer Richtung gegen die Windmühlgasse zu verlängern, und zwar nach den Linien e v und e w. Bei dieser Art der Straßenführung würde nun eine Reihe von Hauseigenthümern ungünstig betroffen werden; die Eigenthümer der Häuser 37, 35, 33 und 23 haben auch gegen eine Bestimmung in dieser Weise Einsprache erhoben.

Es werden, wie die verehrten Herren sehen, bei dieser Baulinienbestimmung, beziehungsweise Straßenführung einzelne Häuser von der Windmühlgasse zurückgedrängt, und auch jene Hauseigenthümer, welche selbst Parcellenfragmente zwischen der neuen Straße und Windmühlgasse erhalten, sind nicht in der Lage, diese selbständig zu erbauen, sondern nur durch Zusammenlegung einzelner Fragmente sind verbaubare Baublöcke zu gewinnen. Nachdem diese Verbindung sonst keinen besonderen Wert als Verkehrsstraße hat, so beantragt der Stadtrath entgegen dem Antrage des Stadtbauamtes, die Straße parallel zur Windmühlgasse zu projectieren, und zwar in der im Plane eingezeichneten Weise. Die Durchführung dieser Straße parallel zur Windmühlgasse wird eine leichte Verbauung der Parcellen ermöglichen und wird in dieser Richtung den Grundeigenthümern dienen. Nun handelt es sich nur um die Frage der Ausmündung dieser Straße. Die Herren haben hier auf dem Plane mehrere Varianten gezeichnet. Zweifellos wäre die Variante 2, welche die geradlinige Verlängerung bis zur Stiegengasse projectiert, die zweckmäßigste, diese Verlängerung würde aber gegen das Haus 16 der Stiegengasse stoßen, welches Haus erst im Jahre 1890 erbaut wurde, und aus diesem Grunde hat der Stadtrath in Erwägung gezogen, die Ausmündung gegen die Gumpendorferstraße zu proponieren und das Stadtbauamt zu beauftragen, über diese Ausmündung eine specielle Studie vorzulegen. Der Antrag bezüglich der Theobaldgasse geht dahin, die Theobaldgasse parallel zur Windmühlgasse in der Richtung gegen die Stiegengasse mit einer Ausmündung in die Gumpendorferstraße durchzuführen.

Mit diesem Antrage wäre eigentlich das Ansuchen des Hauseigenthümers Windmühlgasse Nr. 15 erledigt gewesen. Der Stadtrath hat jedoch auch noch weiter die Frage in Erwägung gezogen, ob die Pfauengasse, welche vom Gemeinderathe früher so bestimmt wurde, wie die Herren sie auf dem Plane eingezeichnet finden, geradlinig zu verlängern sei, ob also diesem Beschlusse ferner noch Rechnung getragen werden soll.

Die Projectierung der Pfauengasse, wie sie bisher in Aussicht genommen war, würde eine sehr ungünstige Verwertung der Gründe des Polizeigefangenhauses herbeigeführt haben. Es ist daher vom Stadtrathe in Antrag gebracht, die Pfauengasse in der Weise zu verlängern, wie es in der Zeichnung dargelegt ist, nämlich nach den Linien c b und a d. Das ist abschwenkend von der Fillgradergasse nach der Ecke der Windmühlgasse. Dadurch wird eine zweckmäßige Verbindung der Straßen, beziehungsweise dieses Stadttheiles mit der Mariahilferstraße herbeigeführt. Es wird die Fillgradergasse geradlinig verlängert und fahrbar gemacht bis zur Pfauengasse und die Bienengasse wird ebenfalls verlängert, jedoch nur mit einer Stiege verbunden werden, weil hier die Niveaudifferenzen zu groß sind. Die Projectierung in der vom Stadtrathe gegebenen Weise wird eine zweckmäßige Verwertung der Polizeigefangenhausgründe ermöglichen; wir zweifeln ja nicht, dass das Polizeigefangenhaus schon in der nächsten Zeit beseitigt werden wird. Ich erwähne noch, dass die Herren diesen Anträgen zustimmen können, ohne die Frage der Parcellierung der Getreidemarktkaserne und des Metzenhauses zu präjudicieren.

Es ist die Straßenführung für die Getreidemarktkaserne versuchsweise eingezeichnet. Die Herren entnehmen aber daraus, dass wie Sie es auch ausführen mögen, die bestehende Pfauengasse in ihrem heutigen Bestande bereits ein Hindernis bilden würde, um eine andere Parcellierung oder Straßenführung durchzuführen, als sie im Antrage des Stadtrathes vorliegt. Es geht daher bezüglich der Pfauengasse ein zweiter Antrag dahin, die Pfauengasse nach der Linie c b und a d in einer Breite von 11·38 m, ferner die Fillgradergasse und Bienengasse ebenfalls mit einer Breite von 11·38 m nach den bereits bestimmten Baulinien zu verlängern und die Bienengasse nach der verlängerten Pfauengasse mittelst einer Stiege zu verbinden. Die für die genannten Straßen ausgemittelten, im Plane angegebenen Niveau sind einzuhalten. Ich bitte Sie um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Vorgemerkt ist Herr Gem.-Rath Dr. Lueger; derselbe ist jedoch abwesend. Das Wort hat nun Herr Gem.-Rath Vincenz Wessely.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Diese Angelegenheit beschäftigt den Gemeinderath nicht das erstemal; es ist schon zu wiederholtenmalen davon gesprochen worden, dass hier in dem Theile des Bezirkes Mariahilf einmal die Baulinie bestimmt werden muss. Gerade dieser Theil des Bezirkes ist es, welcher die ganze Entwicklung desselben hemmt. Die Nieveauverhältnisse und auch die Getreidemarktkaserne sind die Ursache, dass dort nichts angebaut werden kann. Es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn der Herr Referent auch über die Parcellierung der Getreidemarktkaserne vielleicht uns etwas Näheres hätte sagen können. Ich habe in einem Blatte gelesen, dass im Stadtrathe bereits diese Frage besprochen wurde, und es wäre da vielleicht besser gewesen, wenn dieses Referat vertagt und uns unter einem die Baulinienbestimmung für den ganzen Theil des Bezirkes vorgelegt worden wäre. Diese Angelegenheit tangiert aber auch den Bauregulierungsplan, denn es handelt sich ja hier um einen großen Complex, und gerade da hat die Gemeinde ein großes Interesse an der Sache, weil sie in dem unteren Theile des Bezirkes Mariahilf großen Realbesitz hat.

Es gehört uns einmal das Metzenhaus, die Getreidemarktkaserne, weiter oben das Polizeigefangenhaus und daneben die Schule. Wir haben da einen ungeheueren Grundcomplex, und wenn hier einmal die Baulinie bestimmt wird, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sich irgend etwas ereignet, dass der ganze Theil des Bezirkes einer Regulierung unterzogen wird. Was soll jetzt hier geschehen? Es soll die Baulinie für die Theobaldgasse bestimmt werden, und zwar auf Grund eines Ansuchens des Besitzers des Hauses Nr. 15 in der Windmühlgasse. Was wird da abgeholfen? Es wird da aus dem ganzen Stücke etwas herausgerissen; es ist eigentlich nur ein Flickwerk, was da gemacht wird. Wenn Sie die zwei Planskizzen betrachten, ich glaube nicht, dass selbst jemand, der in die Verhältnisse eingeweiht ist und das Krätzel dort kennt, sich da auskennt. Wenn Sie die Masse Häuser, die alle einen Seuchenherd und die größte Gefahr bei einem Feuerunglück bilden, betrachten und kennen würden, so würden Sie mir gewiss zustimmen, wenn ich sage, dass hier eine Regulierung höchst nothwendig ist. Und mit solchen Sachen hilft man dieser allgemeinen Gefahr nicht ab. Hier soll auf Grund des Ansuchens des Besitzers des Hauses Nr. 15 die Baulinie bestimmt werden. Und was werden Sie erreichen? Gar nichts. Nur über ein Stückchen Gasse, welches ohnehin besteht, wird bestimmt, wie weit es noch weiter auf der einen Seite geöffnet werden soll, und auf der anderen Seite ist die Gefahr vorhanden, dass, wenn die Baulinie bestimmt wird, der jetzige Besitzer das Haus verkauft und ein Bauspeculant oder auch ein Bauherr, der für sich baut, das kaufen wird; und dann wird der untere Theil des Bezirkes von dem oberen Theil, der Mariahilferstraße, abgeschnitten, abgeschnitten aus dem Grunde, weil das Haus Nr. 15 in der Windmühlgasse ein Durchhaus, ein freiwillig eröffneter Durchgang ist.

Wir haben eine Passage nur durch dieses Haus, wenn man von der Gumpendorferstraße, Windmühlgasse, Laimgrubengasse oder Stiegengasse auf die Mariahilferstraße will.

Wenn nun diese Baulinienbestimmung angenommen wird, ob jetzt nach dem Antrage des Magistrates oder nach dem Antrage des Stadtrathes, so bleibt es alleseins, für unabsehbare Zeit ist der untere Theil des Bezirkes von oben gänzlich abgeschlossen. Das ist die Gefahr, meine Herren, und der wäre leicht auszuweichen. Der Mann, dem das Haus gehört, hat ja dasselbe wiederholt der Gemeinde zum Kaufe angeboten, wurde aber jedesmal abgewiesen, und zwar nicht nur, weil er den Preis zu hoch gestellt hat, sondern es wurde immer darauf hingewiesen, dass man warten solle, bis dieser Bezirkstheil überhaupt reguliert wird. Jetzt auf einmal will man aber dieses Stückchen regulieren, und da mache ich Sie nochmals darauf aufmerksam, dass damit nicht geholfen ist. Ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen, den ich hiemit stelle:

Es sei mit dem betreffenden Gesuchswerber noch einmal bezüglich des Preises zu verhandeln und dann soll man eventuell das Haus für die Gemeinde ankaufen.

Wenn die Gemeinde dieses Haus dazukauft, werden wir es seinerzeit gewiss gut verwerten können, weil es in der nächsten Nähe der Stadt ist und sich die Baulinie dann sehr leicht bestimmen lässt, wenn man sich über das ganze ein Urtheil bilden kann.

Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Schlechter: Sehr geehrte Herren! Zunächst möchte ich als Vertreter des VI. Bezirkes eine Pflicht der Dankbarkeit und Anerkennung erfüllen, und zwar für den geehrten Herrn Referenten, der sich im vorliegenden Falle außerordentliche Mühe gegeben hat. Diese Leistung soll hervorgehoben werden. (Bravo!) Gegen den Magistrats-Antrag und gegen die Pläne des Stadtbauamtes sind vom Herrn Referenten vier bis fünf Alternativen ausgearbeitet worden und er hat damit bewiesen, dass er es mit der Regulierung dieses Bezirkstheiles gewiss gut meint, und ich fühle mich daher verpflichtet, ihm den besten Dank namens des Bezirkes hiefür auszusprechen. (Beifall.)

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um vielleicht im Principe gegen die Anträge zu sprechen, aber ich muss mich auf denselben Standpunkt stellen, den der unmittelbare Herr Vorredner eingenommen hat.

Verfolgen Sie, meine Herren, die Mariahilferstraße von der Casa piccola an, so finden Sie, dass im Beginn eine Stiege ist, welche in die Rahlgasse führt. Im weiteren Verlauf haben Sie dann die Bettlerstiege, auch eine äußerst schmale Verbindung mit der Gumpendorferstraße und auch mit einer steilen Stiege.

Wenn man weiter geht, ist dann die sogenannte Windmühlgasse, welche nach kurzem Verlauf einen rechten Winkel bildet und dann parallel mit der Mariahilferstraße in die Gumpendorferstraße führt. Sie haben nun auch hier keine directe Verbindung mit der Gumpendorferstraße und finden eine solche erst in unmittelbarer Nähe der Mariahilferkirche durch die Barnabitengasse.

An der Stelle nun, bezüglich deren das Ansuchen vorliegt, ist eben gerade der Punkt, um den es uns Mariahilfern am meisten zu thun ist. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass die Frage nur dadurch acut geworden ist, dass der Eigenthümer des Hauses Nr. 15 Windmühlgasse um Baulinienbestimmung angesucht hat. Dieses Haus Nr. 15 liegt gerade in der Ecke der Windmühlgasse, und es würde daher, wenn Sie den Plan genehmigen, vielleicht auf 100 bis 200 Jahre überhaupt die Möglichkeit abgeschlossen sein, eine directe Verbindung von der Mariahilferstraße in die Gumpendorferstraße durch die Windmühlgasse zu finden.

Ich mache hiebei aufmerksam, dass auf diesem Hause, welches ein Durchhaus ist, allerdings die Servitut eingezeichnet ist, dass es ein Durchhaus bleiben muss, dass aber die Commune sowohl für die Pflasterung des großen Hofes als auch für die Reinigung

und Beleuchtung sorgen muss. Es ist aber dabei weiter darauf aufmerksam zu machen, dass diese schraffierten Grundflächen gegenwärtig Eigenthum der Commune sind und dass daher in dem Falle, wenn wir das Haus Nr. 15 entsprechend ankaufen, wir mit dem jetzt uns gehörigen Theile der Gefangenhausrealität sofort in die neue Straßenlinie vorrücken und dieser Theil des Polizei-Gefangenhauses einen ganz besonderen Wert gewinnt, der eigentlich soviel beträgt, als die Einlösung des einen Hauses ausmachen wird.

Meine Herren! Wir beabsichtigen also mit dem Antrage durchaus nicht, dass die wirklich guten Ideen, die hier in Bezug auf die Verbauung zum Ausdrucke kommen, gegenstandslos werden oder dass daran gerüttelt werde. Uns ist aber darum zu thun, dass das jetzt momentan Erreichbare erreicht werde, und zwar mit einem, wie ich glaube, verhältnismäßig billigen Preis und mit der damit verbundenen Werterhöhung eines bedeutenden, bereits im Besitze der Commune befindlichen Objectes. Wir Mariahilfer wollen speciell in Übereinstimmung mit dem, was der geehrte Herr Vorredner angeführt hat, Folgendes: Es mögen die Verhandlungen mit dem Hausbesitzer eingeleitet werden. Wenn das Haus wirklich angekauft ist, wird die Möglichkeit vorhanden sein, dass eine directe Verbindung mit der Gumpendorferstraße hergestellt werde.

Ich glaube, wir Mariahilfer haben zu wiederholtenmalen bewiesen, dass — wenn es sich um evidente Verkehrsbedürfnisse anderer Bezirke handelt — wir bereit sind, billige und gerechte Forderungen zu unterstützen. Ich kann Sie nur auf das herzlichste bitten, einem gerechten Wunsche der Mariahilfer zu entsprechen und bitte um Annahme des von dem geehrten Herrn Vorredner gestellten Antrages.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Ich erlaube mir auch ein paar Bemerkungen zu machen. Wenn Sie auf den Antrag des Herrn Collegen Wessely eingehen, so möchte ich Folgendes sagen: Wenn die Gemeinde diese Realität ankauft, hat sie den doppelten Vortheil, sie hat dort freie Hand und wir präjudicieren uns nach gar keiner Richtung. Das Gefangenhaus ist ja nicht für die Ewigkeit dort bestimmt, wer darinnen war, wird wissen, wie baufällig und sanitätswidrig diese Realität ist. Sie ist ja nur provisorisch im VI. Bezirke. Sie wissen ja, welche Verlegenheit seinerzeit war; es musste der VI. Bezirk zu diesem Zwecke ein Haus hergeben.

Diese Realität muss fallen; es ist das in Verbindung zu bringen mit der Regulierung, wie sie seit Jahren geplant ist. Die Windmühlgasse ist zu verlängern, sie durchschneidet das Polizeigefangenhaus und das Metzenhaus und geht hinaus auf die Mariahilferstraße.

Ich glaube, dass wir die Sache am praktischesten erledigen, wenn der Antrag des Herrn Collegen Wessely angenommen wird, dass die Gemeinde das Haus kauft, und dass diesfalls mit dem Eigenthümer desselben neuerlich unterhandelt wird. Der Betreffende hat seine Forderungen nicht so hoch gespannt. Es lässt sich mit dem Manne reden. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, dass das Pflaster dort so elend ist, dass man Gefahr läuft, dort Hände und Füße zu brechen. Man muss dort durch, weil es keinen anderen Ausweg gibt, wenn man von der Josefstadt oder vom Neubau, von der Stiftgasse kommt. Also im öffentlichen Interesse und im Interesse der Gemeinde ist es gelegen, dass dort endlich *eine Regulierung so platzgreife, wie es für den Bezirk wünschenswert* und nothwendig ist.

Ich unterstütze auch den Antrag des Herrn Collegen Wessely, dass diese Realität erworben und neuerlich mit dem Besitzer verhandelt werde.

Gem.-Rath Koch (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche für Schluss der Debatte sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte wird angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Vaugoin, Rosenstingl, Herrdegen, Ferd. Mayer, Eigner und der Herr Referent.

Referent: Ich möchte nur aufklären, warum nicht eine Straßenverbindung projectiert wurde in der Verlängerung der Windmühlgasse, welche an die Mariahilferstraße direct anschließt. Es wäre ja natürlich und berechtigt gewesen, diese Straße durchzuführen. Die Ursache, dass es nicht so beantragt wird, ist die große Niveaudifferenz. Es sind, wenn man die Straße durchführen wollte, im ersten Theile 10 m Niveaudifferenz bei 40 m Länge zu bewältigen. Es würde also die Verbindung nur durch eine Stiege möglich werden. Wenn das Haus angekauft wird — gegen diesen Antrag wäre principiell nichts einzuwenden, nur würde es einen Aufwand bedingen, den der Stadtrath nicht rechtfertigen zu können glaubte — so werden Sie eine Stiegenstraße erhalten. Dass der Verkehr dadurch immerhin gewinnen wird, weil mehr Verbindungen dann bestehen, ist richtig.

Nur fragt es sich, ob ein Bedürfnis vorliegt; ich sage gleich jetzt, ich habe gegen den Antrag, dass mit dem Eigenthümer verhandelt wird, nichts einzuwenden (Rufe: Bravo!), es ist derselbe, welcher fort und fort um die Baulinienbestimmung ansucht. Wenn Sie mit ihm verhandeln, so wird er vorläufig zufrieden sein und der Gemeinderath kann sich unterdessen klar werden, ob er das Haus kauft oder nicht.

Gem.-Rath Vaugoin: Meine Herren! Ich war derjenige, der am 3. Mai 1879 den Antrag eingebracht hat, die Regulierung dieses unteren Stadttheiles von Mariahilf in die Hand zu nehmen, und wir stehen heute, nach 13 Jahren, nachdem bereits über drei oder vier Pläne von verschiedenen Referenten hier referiert worden ist, wieder auf dem Punkte, die ganze Angelegenheit zu verschleppen. Ich habe nichts gegen die Verhandlung mit dem Eigenthümer; wir haben schon wiederholt mit ihm verhandelt und können aufs neue Verhandlungen führen, und ich werde mich daher dem Antrage des ersten Sprechers nicht entgegenstellen, aber ich möchte bitten, dass ein Termin bestimmt werde, innerhalb dessen die Verhandlungen zu Ende geführt sein müssen, und wenn sich die Gemeinde mit dem Hauseigenthümer rücksichtlich des Kaufschillings nicht einigt, soll die Sache wieder an den Gemeinderath kommen und definitiv erledigt werden.

Ich will mich nicht in eine längere Debatte einlassen. Ich bin mit meinem Hause in der Mariahilferstraße rückwärts Anrainer in der Theobald- und Pfauengasse, und ich möchte mir nicht wieder den Vorwurf machen lassen, dass ich pro domo spreche. Deshalb enthalte ich mich jeden weiteren Wortes. Aber die endliche Erledigung möchte ich wünschen und beantrage einen Termin von drei Monaten, innerhalb dessen die Angelegenheit mit dem Besitzer des Hauses Nr. 15 zuende geführt werden muss und ein Referat neuerdings erstattet werden soll.

Gem.-Rath Rosenstingl: Dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, habe ich nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur wünschen, dass er nicht Anlass gebe, dass die Angelegenheit wieder auf die

lange Bank geschoben werde. Wir können ganz gut — und ich weiß nicht, ob es schaden würde — die Baulinie beschließen ... (Widerspruch links.) ... Ich bitte, lassen Sie mich ausreden. Wir könnten gleichzeitig beschließen, dass wir mit diesem Hauseigenthümer in Unterhandlung treten. Es ist etwas ganz anderes, wenn wir sagen, wir sind gewillt, das so zu machen, aber auch gewillt, das Haus zu kaufen, als wenn wir heute vielleicht den Willen in einer Weise zum Ausdruck bringen, welcher jedenfalls die Forderung dieses Herren steigern würde. Das ist keine Frage! Wir müssen wahrscheinlich, wenn wir heute die Baulinie nicht bestimmen, den Grund theurer bezahlen, als wenn wir es thäten. Darüber gibt es gar keinen Streit. Aber auch das ist mir recht, was der Herr College beantragt, dass der Termin von drei Monaten festgesetzt werde, man kann das in Gottes Namen gelten lassen.

Ich würde nur sehr dagegen sein, dass dieser Anlass benützt wird, um hier einen Durchbruch zu machen, der der Anfang einer Straße wäre. Dagegen müsste ich mich auf das entschiedenste verwahren. Der Herr Referent hat schon angeführt, dass wegen der Kürze der Strecke und der großen Niveaudifferenz es nicht angeht, hier eine Straße zur Gumpendorferstraße herunterzuführen, und ich fürchte, wenn wir zum Beispiel heute das Haus kaufen und niederreißen und die Straße eröffnen, dass wir uns dann vergebens dagegen erwehren werden, dass die Straße zur Gumpendorferstraße heruntergeführt wird und dass es wieder eine jener Straßen ist, die nur von Fußgängern benutzt werden kann, während, wenn wir den Antrag des Stadtrathes annehmen und ernstlich darangehen, das Polizeigefangenhaus zu parcellieren, wir es möglich machen können, dass man mit Wagen von der Gumpendorferstraße zur Mariahilferstraße gelangt.

Das ist gewiss sehr wertvoll, und ich glaube, dass die Herren Vertreter des Bezirkes speciell es freudig begrüßen werden, weil eine Straße, in der man fahren kann, entschieden mehr Wert hat, als eine Straße, in der man nur gehen kann. Das ist auch durch den Antrag des Stadtrathes möglich, weil das Niveau mehr ausgeglichen wird. Diesen Eindruck macht die Sache auf mich. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass das Haus nur dazu benützt wird, um eine directe Verbindung zu schaffen.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Collegen Wessely mit dem Zusatz-Antrage Baugoin an und verzichte auf jede weitere Bemerkung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Wiewohl ich gleichfalls für die beiden Anträge bin, habe ich mir das Wort erbeten, um von vorneherein zu sagen, dass ich und viele andere Mitglieder des Hauses uns dadurch in keiner Weise gebunden fühlen; denn innerlich bin ich nicht überzeugt worden. Ich habe den Eindruck, dass der Plan, der vorliegt, eine für Wagen fahrbare Verbindung zwischen der Mariahilfer- und Gumpendorferstraße herstellt, während die Niederreißung des Hauses eine solche Verbindung nicht herstellt, sondern nur Stiegen hervorrufen würde. Ich würde bloß zu diesem Zwecke einen bedeutenden Betrag aus Gemeindemitteln nicht bewilligen wollen. Um aber diejenigen Herren, welche jetzt auf den Ankauf dieses Hauses hinarbeiten, nicht im unklaren zu lassen über die Motive derjenigen, welche dem Vertagungs-Antrage zustimmen, musste ich das Wort ergreifen.

Ich glaube, dass durch diese Erklärung in den Verhandlungen mit dem Besitzer des Hauses in der Windmühlgasse jener Gesichtspunkt hervortreten wird, dass der Besitzer nicht zuviel verlangt. Sehr viele Mitglieder des Gemeinderathes würden nur sehr ungerne in den Ankauf des Hauses willigen.

Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, dass diese Parcellierung eine der schwierigsten ist. Es ist hier ein ähnlicher Fall wie seinerzeit auf dem Salzgries. Wenn diese Straße durch das Haus Nr. 15 durchgeführt wird, so wird nicht nur der Verkehr zwischen der Gumpendorfer- und Mariahilferstraße hergestellt, sondern man braucht auch dann die Straße, welche durch das Polizeigefangenhaus durchgeführt wird und von der Pfaugasse bis zur Windmühlgasse reicht, nicht schräg durchzuführen, sondern man kann sie parallel mit der Theobaldgasse oder auf andere Weise führen. Jedenfalls wird dadurch die Parcellierung geregelt und zur Verbauung besser sein. Wir können daher dem Antrage des Collegen Wessely vollständig zustimmen. Wenn uns auch das Haus viel kosten würde, müssen wir es dennoch einlösen, weil es in Zukunft nothwendig sein wird. Ich kenne das Terrain dort; dort sieht man lauter Stiegen und Gassen. Herr Gem.-Rath Rosenstingl behauptet, dass das Niveau zum Fahren sehr ungünstig ist; das lässt sich aber alles machen. Es waren schon solche Fälle in Wien. So hat man z. B. nicht geglaubt, dass man eine Fahrtverbindung vom Hohen Markt zum Salzgries wird herstellen können. Und doch hat man sie hergestellt, und die Steigung ist nicht so groß, als man sie sich vorgestellt hat. Man könnte also auch hier das Niveau bei der Windmühlgasse demgemäß ändern und die Straße auf das Haus Nr. 20 durchführen. Man hätte dann eine senkrechte Straße herunter und eine neue Straßenverbindung mit der Stiegengasse. Die Commune Wien könnte also auf ein Anbot des Hausbesitzers, wenn es auch ein bisschen höher und nur nicht gar zu unverschämt ist, ganz gut eingehen. Ich werde für den Antrag des Gem.-Rathes Wessely stimmen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich will nur darauf hinweisen, dass, wenn mein Antrag angenommen wird, kein Präjudiz geschaffen wird. (Referent: So ist es!) Die Baulinie, die da bestimmt wird, tangiert ja den Vorschlag des Herrn Referenten beinahe gar nicht. Wenn das Haus Eigenthum der Gemeinde ist, so können wir ja die Linie bestimmen, wie wir wollen. Mir ist es hauptsächlich darum zu thun, dass der Verkehr des unteren Bezirkes mit dem oberen nicht abgeschnitten wird. Wenn wir aber früher die Baulinie bestimmen, so würden die Unterhandlungen mit dem Besitzer des Hauses meiner Anschauung nach umsonst sein, weil er sich nicht so gefügig zeigen wird, wie wenn er die Baulinie nicht weiß. Bezüglich des Einwandes, der gemacht wurde, dass die Straße nie fahrbar wird, so wird ja auch nach dem Plane, welchen uns der Herr Referent vorschlägt, nie eine fahrbare Straße erreicht werden. Hier ist vorgeschlagen, das Polizeigefangenhaus durchzubrechen und eine Stiege zu machen. Ob jetzt die Stiege ein paar Meter tiefer unten oder weiter oben ist, wird dort nicht viel ausmachen, und das Polizeigefangenhaus kann vielleicht doch auf andere Art verwendet werden, als wenn dasselbe durchbrochen wird. Um den jetzigen Verkehr nicht gänzlich auf unabsehbare Zeit abzuschneiden, habe ich den Antrag gestellt, dass mit dem Besitzer noch einmal unterhandelt werde, und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte zur Aufklärung der Sache noch Folgendes bemerken. Die fahrbare Verbindung zur Gumpendorferstraße wird durch die Fillgradergasse hergestellt, also Mariahilferstraße, Windmühlgasse, verlängerte Pfauengasse, Fillgradergasse. Die Bienengasse wird allerdings nur durch eine

Stiege verbunden. Nun könnte vielleicht gesagt werden, warum man die Verlängerung der Bienengasse aufgibt. Das hat folgenden Grund. Wir haben im Hause Nr. 4 eine Schule, und diese muss berücksichtigt werden. Es wird zu erwägen sein, wenn der Antrag durchgeführt wird, ob nicht diese alte Schule zum Umbau kommt, dann kann allerdings die Stiege in die Verlängerung der Windmühlgasse gelegt werden. Gegen den vertagenden Antrag habe ich nichts einzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Zur Abstimmung gelangt der Antrag Wessely, welcher lautet: „Mit dem Gesuchswerber, dem Eigenthümer des Hauses Nr. 15 in der Windmühlgasse ist wegen Ankaufes dieses Hauses zu verhandeln", mit dem Zusatz-Antrage des Gem.-Rathes Baugoin: „und es ist über das Resultat binnen drei Monaten dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten".

Die Herren, welche diesen beiden Anträgen zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 15 in der Windmühlgasse ist wegen Ankaufes dieses Hauses zu verhandeln und über das Resultat binnen drei Monaten dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

28. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 187.

Es handelt sich um die Auflassung der sogenannten Lienfeldergasse in Ottakring, zwischen der Lerchenfelderstraße und dem Flötzersteig. Es ist die Dicasterialgebäude-Direction eingeschritten, die Baulinie in dem schraffierten Viereck Lerchenfelderstraße—Flötzersteig—Huttengasse—Hettenkofergasse zu bestimmen. In dem General-Bauplane ist diese strichpunktierte Linie eingezeichnet; nachdem dieselbe jedoch in einer so ungünstigen Lage zwischen der verlängerten Römergasse und der Hettenkofergasse liegt, dass die Auflassung dieser Straße nur eine Verbesserung der Situation bildet, da ein größerer Block entsteht und in Anbetracht dessen, dass daselbst eine große Tabakfabrik gebaut werden soll, welche jedenfalls im Interesse der daselbst befindlichen Bevölkerung gelegen ist, stellt der Stadtrath den Antrag, dass die punktierte Straße zwischen der Lerchenfelderstraße und dem Flötzersteig aufzulassen ist.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, es sei zum Behufe der Bekanntgabe der Baulinie an die k. k. Dicasterialgebäude-Direction die Auflassung der in dem General-Regulierungsplane genehmigten Fortsetzung der Lienfeldergasse in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zur Hauslabgasse zu genehmigen.

29. Referent Gem.-Rath Noske: Rücksichtlich der Angelegenheit, über welche ich zu referieren habe, liegen zwei Beschlüsse in ähnlichen Sachen bereits vor. Nun handelt es sich um das Gesuch der Küchengärtner in Heiligenstadt, welche anlässlich des heurigen Hochwassers gleichfalls tief geschädigt wurden.

Es wurde commissionell erhoben, welcher Schade entstanden *ist, und nach diesem Commissionsprotokolle ergibt sich für* 18 Beschädigte eine Summe von 12.850 fl. Der Magistrat hat mit Rücksicht darauf, daß ihm diese Schätzung zu hoch geschienen hat — es wird im Magistratsreferate eingehend begründet, warum — den Betrag von 1000 fl. als Subvention beantragt; der Stadtrath hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, dass, selbst wenn diese Schätzung um die Hälfte zu hoch sein sollte, noch immer ein Schaden von 6000 fl. erübrigt und hat nach Analogie dessen, was man für die Gärtner in der Freudenau und in Kaiser-Ebersdorf bewilligt hat, beschlossen, dass für diese Küchengärtner à raison der im Protokolle ausgewiesenen Schadensziffer eine Gesammtunterstützung von 3000 fl. bewilligt werde, welche an die Betreffenden nach Maßgabe der für jeden einzelnen ermittelten Schadensquote zu vertheilen ist. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den durch das Hochwasser im Juni 1892 geschädigten, im Commissions-Protokolle vom 6. Juli l. J. namentlich angeführten Pächtern communaler Grundstücke (Küchengärtner) in Heiligenstadt einen Unterstützungsbetrag von 3000 fl. zuzuwenden, diese Summe nach Verhältnis der commissionell ermittelten Schadensziffer zur Vertheilung gelangen zu lassen und zu diesem Zwecke zur Ausg.-Rubr. LII einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. October 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Müller,
	v. Götz,	v. Neumann,
	v. Goldschmidt,	Noske,
	Dr. Grübl,	Rückauf,
	Dr. Hackenberg,	Schlechter,
	Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
	Kreindl,	Baugoin,
	Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
	Matzenauer,	Witzelsberger,
	Meißl,	Wurm,

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Schneiderhan.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilungen:

St.-R. Boschan ersucht, sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung bei der Sechshauser Sparcassa zu entschuldigen.

(Dient zur Kenntnis.)

Die Belastung des Reservefonds mit 1. October 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	341.043 fl. 57 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	513.793 fl. 95 kr.
zusammen .	854.837 fl. 52 kr.
daher um .	254.837 fl. 52 kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 fl. — kr.

eigentlich um . . . . . 264.337 fl. 52 kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 110.412 fl. 90½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über den Magistrats-Bericht, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Seiler puncto Inangriffnahme der Pflasterung vor dem neuen Postgebäude beim Nordwestbahnhofe und beantragt, diesen Bericht, wonach das bezügliche Project mit dem Kostenerfordernisse von 451 fl. 75 kr. vom Magistrate bereits genehmigt wurde und die mit alten Würfelsteinen auszuführende Pflasterung sofort in Angriff genommen werden wird, wenn das erforderliche alte Steinmateriale vorhanden ist (ungefähr Mitte October), zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf von altem Eisenmateriale von Heizanlagen in städtischen Schulen und beantragt, das in den städtischen Schulen IV., Phorusgasse, VI., Corneliusgasse und VII., Kandlgasse erliegende Alteisen auf Grund der diesfälligen Offertverhandlung um den Preis von 3 fl. 67 kr. per Metercentner Bruch- und Gusseisen und per 3 fl. 52 kr. per Metercentner Blech- und Schmiedeeisen an den Eisentrödler Karl Kosak, V., Matzleinsdorferstraße 16, zu verkaufen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Taglöhners Alexander Hurnik um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective über die Vorstellung desselben gegen die abweisliche Erledigung seines diesfälligen Gesuches seitens des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und beantragt, dem Bittsteller die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Umgestaltung des Auslaufbrunnens in der Palffygasse im XVII. Bezirke in einen doppelarmigen Auslaufbrunnen und beantragt, diesen Antrag aus den vom Magistrate und Stadtbauamte geltend gemachten Gründen abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Genehmigung der Verlegung der gewerblichen Vorbereitungsschule von der Mädchen-Volksschule XVII., Dornbach, Kirchenplatz Nr. 1 in die Knaben-Volksschule Gemeindegasse Nr. 6 und beantragt, zu dieser Verlegung mit Rücksicht auf die vom Magistrate angeführten Gründe nachträglich die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Abschreibung von Wassermehrverbrauchs-Gebüren und beantragt, die von dem magistratischen Bezirksamte für den IV. und V. Bezirk vorgeschlagene Abschreibung solcher Gebüren nach fünf, und die Reducierung derselben nach weiteren zwei Parteien zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im X. Bezirke vom 15. September und im III. Bezirke vom 22. September 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das vom Director des städtischen Lagerhauses vorgelegte Ansuchen der Administration des „Wiener Börsen-Courier" um Erhöhung des Insertionspreises für das Gebürentarif-Inserat des Lagerhauses in den drei Saatenmarkt-Nummern dieses Blattes auf den Betrag von 100 fl., respective um Abonnement auf acht (statt auf drei) Exemplare des Blattes und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im XIII. Bezirke und beantragt, die Wahl der Nachbezeichneten zu Armenräthen zu bestätigen:

Karlinger Leopold, Privat;

Krenn Josef, Schuhmacher;

Pelleter Johann, Oberlehrer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Aufnahmsprüfungen zu Anfang des Schuljahres 1892/93 an der Gumpendorfer Communal-Ober-Realschule und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Bürgerschule" um Überlassung des Zeichensaales der Knaben-Bürgerschule in Hernals, Kirchengasse 37, XVII. Bezirk, zur Abhaltung seiner Plenar-Versammlungen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Hartmann um Löschung der auf den Realitäten Einl.-Z. 796 und 1283, V. Bezirk, haftenden Reallasten und beantragt, es sei die Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1283 im V. Bezirke in Betreff der Trottoirverbreiterung haftenden Verbindlichkeit gegen Erlag einer Caution von 105 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Kleinkinderbewahr-Anstalt in Ober-Döbling durch Dr. Theodor Reisch um Zustimmung zur Änderung ihrer Statuten und beantragt, den vorgelegten Statuten-Entwurf dieser Anstalt mit den vom Magistrate vorgeschlagenen und im Entwurfe bereits eingetragenen Abänderungen und Ergänzungen in den §§ 1, 6, 7, 8, 10 und 12 zu genehmigen und weiters die Beisetzung der Clausel auf den Original-Statuten, dass die Gemeinde Wien den Statuten die Zustimmung ertheile und die darin für die Gemeinde Wien enthaltenen Verpflichtungen im vollen Umfange und für immerwährende Zeiten übernehme, gutzuheißen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Spiegel um Einwilligung zur Löschung einer Reallast auf dem Hause Einl.-Z. 1193 im X. Bezirk und beantragt, es sei die Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich der auf Grund des Reverses vom 22. Mai 1886 auf dem gedachten Hause (Quellengasse) haftenden Reallast zur Herstellung des richtigen Niveaus, sowie deren Ausfolgung an die Partei gegen Einhebung der entfallenden Stempel und Gebüren zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen des Franz Josef Halder, Goldarbeitergehilfen, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im XII. Bezirk vom 20. September, im XVIII. Bezirk vom 21. September und im XV. Bezirk vom 30. August 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Abänderung der Vorschrift bezüglich der Verfassung und Vorlage der Kostenanschläge für die Instandsetzung von Herden und Öfen in Naturalwohnungen und beantragt, den Act mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 90, lit. e des Gemeindestatutes an den Magistrat zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zurückzuleiten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Pächter eines Theiles der communalen Gründe in Heiligenstadt (Hagenwiese) um eine Unterstützung anlässlich des durch das Hochwasser im Juni l. J. erlittenen Schadens, respective über den Antrag des Gem.-Rathes Kreindl, denselben Gegenstand betreffend.

Referent beantragt, zur Unterstützung der im vorgelegten Commissions-Protokolle vom 6. Juli 1892 namentlich angeführten, durch das Hochwasser geschädigten Küchengärtner in Heiligenstadt, XIX. Bezirk, einen Betrag von 3000 fl. zu gewähren, diese Summe nach dem Verhältnisse der commissionell ermittelten Schadensziffer zu vertheilen und zur Deckung dieser Auslage einen Zuschusscredit zur Rubrik LII des Budgets in der gleichen Höhe zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, vorerst den bereits erledigten Act über die Bewilligung einer Subvention aus gleichem Anlasse für die Gärtner in Kaiser-Ebersdorf zu requirieren und sodann nach der Analogie der beiden Fälle zu entscheiden.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Canalbau in der Straße durch den fünften Nordbahn-Durchlass, dann in jener entlang der Bahnanlage der Nordbahn zur Straße durch den dritten Nordbahn-Durchlass mit der Einmündung in den Canal der Dresdnerstraße, II. Bezirk.

Referent beantragt, es seien die bezüglichen, mit 11.784 fl. 97 kr. (einschließlich der hydraulischen Bindemittel) und 1650 fl. Pauschale bezifferten Erd- und Baumeisterarbeiten dem Maurermeister Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 24·9 Percent zu übertragen. Unter einem sei auch das Anbot desselben Offerenten, die Arbeiten für die mit dem Betrage von 1200 fl. und 80 fl. Pauschale veranschlagte Herstellung eines 232 m langen, 130millimetrigen Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Leipzigerstraße mit einem Nachlasse von 15 Percent auszuführen, zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anschaffung eines weiteren Quantums von Gebirgsschlägelschotter für den I. Bezirk und beantragt, die Anschaffung von 800 m^3 Gebirgsschlägelschotter für diesen Bezirk zum vertragsmäßigen Preise von 3 fl. 80 kr. per Cubikmeter bei den städtischen Contrahenten Meißgeyer, Hödl und Pölleritzer zu genehmigen und zur Ausg.-Rubr. XXII 2 a „Schotterbeschaffung" einen Zuschusscredit per 3040 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts- (Alternativ-) Project für die Neupflasterung der Ehrenfelsgasse im XII. Bezirk und für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters daselbst von Or.-Nr. 14 bis zur Nymphengasse und beantragt die Genehmigung dieses mit 22.690 fl. 33 kr., respective 22.692 fl. 54 kr. (bedeckt) bezifferten Projectes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Beleuchtung der Parkanlage auf dem Areale des alten Hernalser Friedhofes und beantragt, die vom Stadtbauamte diesfalls vorgeschlagene Activierung von zwölf neuen halb- und zwei neuen ganznächtigen Gasflammen mit den jährlichen Gasconsumkosten per 316 fl. 30 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Cardinal Rauscher-Platze im XIV. Bezirk.

Referent beantragt:

1. Es sei das vom Stadtgärtner im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte verfasste Project für die Bepflanzung des gedachten Platzes mit dem Kostenerfordernisse von 2530 fl. 4 kr. und mit einem Gehölzwerte von 308 fl., welcher bloß im Wege der Durchführung zur Verrechnung kommt, zu genehmigen.

2. Es seien die sub Post 1 bis 6 des vorgelegten Kostenanschlages bezeichneten Herstellungen mit dem Erfordernisse von 1510 fl. 98 kr. noch im laufenden Jahre durch den Vorsteher des XIV. Gemeindebezirkes in Ausführung zu bringen und sei derselbe zu ermächtigen, diese Auslage aus dem ihm mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 5. Juli 1892, Z. 3017, für die Abgrabung des Cardinal Rauscher-Platzes bewilligten Betrage von 5000 fl. zu entnehmen. Die übrigen Arbeiten im Kostenerfordernisse von 1019 fl. 6 kr. seien im nächsten Frühjahre durch den Bezirksvorsteher im Einvernehmen mit dem Stadtgärtner in Ausführung zu bringen und sei zur Bedeckung dieser Kosten im Präliminare pro 1893 vorzusorgen.

St.-R. Noske beantragt die Vertagung dieses Referates und die Beiziehung des Stadtgärtners zur Berathung.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei die Ausführung der Anlage in entsprechender Weise durch den Bezirksvorsteher zu veranlassen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Weglassung von vier Reihen — zusammen 16 Stück — Bäumen an der gegen den Kirchenplatz gelegenen Seite des Cardinal Rauscher-Platzes.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske abgelehnt, der Referenten-Antrag mit den Zusatz-, respective Abänderungs-Anträgen der St.-R. Matzenauer und Ritt. v. Neumann angenommen.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Herstellung einer telephonischen Verbindung des magistratischen Bezirksamtes im XII. Bezirke mit dem nächst dem Gerichtswege hergestellten Schupfen für die Unterbringung des Cholerakranken-Transportwagens und beantragt, zu den von der k. k. priv. Südbahngesellschaft gestellten Bedingungen puncto Anbringung eines Isolators (Dachreiters) auf dem Meidlinger Bahnhofe behufs Traversierung des Südbahngrundes durch die gedachte Telephonleitung (eventuelle Entfernung des Objectes binnen vier Wochen auf Aufforderung, Herstellung des früheren Standes, Anerkennungszins von 1 fl. per Jahr) die Zustimmung zu ertheilen und hierüber auf Kosten der Gemeinde Wien eine schriftliche Erklärung auszustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der städtischen Liquidatorswitwe Theresia Dättel um Belassung der Gnadengabe für ihre Tochter Katharina.

Referent beantragt, der Bittstellerin für ihre Tochter Katharina vom 1. October l. J. an abermals eine Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer früheren anderweitigen Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Staab, praktischen Arztes in Breitensee, XIII. Bezirk, um Anstellung als städtischer Arzt oder um Zuerkennung einer Pension, eventuell einer

Abfertigung und beantragt, dem Bittsteller aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen eine einmalige Abfertigung in der Höhe von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des „Zweigvereines der Gerichtsbezirke Währing, Hernals, Ottakring des patriotischen Frauen-Hilfsvereines für Niederösterreich" um Überlassung der Knabenbürgerschule im XVIII. Bezirk, Währing, Cottagegasse 17, zum Zwecke der Errichtung eines Reservespitales für verwundete Soldaten im Falle eines Krieges und beantragt, diesem Vereine zu bedeuten, dass der Stadtrath nicht in der Lage sei, dem Ansuchen um Überlassung der Knaben-Bürgerschule im XVIII. Bezirke, Cottagegasse 17 zur Errichtung eines Reservespitales im Mobilisierungsfalle willfahrende Folge zu geben, dass derselbe jedoch nicht abgeneigt sei, eine der Volksschulen in Währing zum gedachten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt die einfache Ablehnung des Ansuchens.

Bei der Abstimmung wird die Ablehnung des Ansuchens, sowie des zweiten Theiles des Referenten-Antrages beschlossen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Aufnahme einer Zusatzbestimmung in den Vertrag bezüglich der Verpachtung von städtischen Parcellen in Ober-Sievering an das Finanzärar für Linienamtszwecke in Ober-Sievering.

Referent beantragt, die von dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction gewünschte Einverleibung des dem k. k. Finanzärar zustehenden Bestandrechtes und Vorkaufsrechtes auf die Einl.-Z. 361 und 330 in Ober-Sievering auf Kosten des k. k. Finanzärars zuzugestehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend den Antrag des Bauunternehmers Siegmund Figdor durch Dr. Hermann Wengraf auf rechtsgiltige Verzichtleistung auf die Geltendmachung weiterer als der bereits eingeklagten Ansprüche an die Commune Wien anlässlich der dritten Erweiterung des Central-Friedhofes gegen dem, dass die wegen Berühmung eingebrachte Aufforderungsklage compensatis expensis zurückgezogen werde, und beantragt die Ablehnung des Antrages des S. Figdor.

(Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Verpachtung des sogenannten „Friedhofes der Namenlosen" im Fondsgute Ebersdorf an die Gemeinde Albern und über den Verkauf der daselbst befindlichen Hütte.

Referent beantragt, den Verkauf der bisher zur Unterbringung namenloser Leichen auf dem Friedhofe am Sauhaufen im Fondsgute Ebersdorf an der Donau benützten Hütte sammt Utensilien an die Gemeinde Albern (an welche der „Friedhof der Namenlosen" verpachtet werden soll) um den, bei der Übernahme an die Forstverwaltung Mannswörth zu bezahlenden Preis von 20 fl. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Fahrbahn am Stephansplatze längs des fürsterzbischöflichen Palais und des Zwettelhofes und beantragt, die betreffenden Arbeiten und Lieferungen im Kostenbetrage von 8305 fl. 53 kr. der Firma Guido Rütgers, welche allein ein Offert eingebracht hat, mit dem angebotenen Nachlasse von 2·5 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Pflasterung der Hietzinger Hauptstraße von der Kaiser Franz Josefs-Brücke bis zum Hauptplatze und beantragt, die diesfälligen Pflastererarbeiten im Kostenbetrage von 4032 fl. 4 kr. dem Pflastermeister Franz Böck mit der angesprochenen Aufzahlung von sechs Percent auf die Kostenanschlagspreise zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verpachtung von Gründen des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau.

Referent beantragt:

1. Es seien die Offerte auf Pachtung der im vorgelegten Licitations-Protokolle näher bezeichneten Gründe des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau auf die ebenda genau ersichtliche Pachtzeit von 5 bis 6 Jahren (Seite 1 bis 6, 8 bis 11, 13 bis 18, 20 bis 23, 31 bis 49 und 51 bis 69 des Licitations-Protokolles) zu den angebotenen Pachtzinsen zu genehmigen.

2. Es sei der Strittacker in Kledering, und zwar alle sieben Abtheilungen, dem Lukas Kimmerl vom 1. November 1892 bis 1. November 1898 gegen den Jahrespachtzins von 750 fl. zu verpachten.

3. Es haben für alle diese Pachtungen die im Licitations-Protokolle enthaltenen Bedingungen zu gelten und habe die Forstverwaltung in Mannswörth wie bisher die auf die Pachtung bezüglichen Amtshandlungen durchzuführen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Přibil Josef, Schlossergehilfe;
Danzinger Dominik, Gastwirt;
Prokop Johann, Polizeiagent;
Hauptmann Josef, Schmiedgehilfe;
Czizinsky Josef, Wäsche-Verschleißer und Vereinscassier;
Loibl Anton, Buchhalter;
Karasek Karl, Schlossergehilfe;
Czerny Karl, Gastwirt;
Reisner Ignaz, Webergehilfe;
Mikolanda Alexander, Bindergehilfe;
Leitermeyer Friedrich, Commis, und
Milota Wenzel, Verkäufer;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Figl Josef Anton, Handschuhmachergehilfe. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen des gewesenen, im Dienste verunglückten städtischen Krankenträgers und dermaligen städtischen Hausbesorgers Johann Walisch um Fortbezug, respective Erhöhung seiner Gnadengabe und beantragt, dem Bittsteller die Gnadengabe von 150 fl. auf ein weiteres Jahr vom 1. Februar 1893 an zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Kreindl referiert über das Stadtbauamtsproject für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kreindlgasse, XIX. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieses mit 1432 fl. 20 kr. veranschlagten Projectes und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Kostenbetrages ad Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lambert Aichinger, Käse- und Salamihändlers, um Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte an der Böschung des israelitischen Friedhofes im XIX. Bezirke nächst Or.-Nr. 1 Döblinger Hauptstraße, und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens aus den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk geltend gemachten Gründen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule im XVIII. Bezirke um Über-

lassung von zwei Zimmern im alten Gemeindehause von Währing, Kirchenplatz 1 oder im Armenhause, Martinsstraße 92 und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, mit Rücksicht auf den Umstand, als das alte Gemeindehaus von Währing dermalen in allen seinen Theilen als Wohnhaus vermietet ist und das Armenhaus sich zu dem angestrebten Zwecke nicht eignet, andere Localitäten hiefür auszumitteln und darüber Bericht zu erstatten.

St.-R. Noske beantragt, das vorliegende Gesuch abzuweisen und dem bittstellerischen Vereine zu bedeuten, dass der Stadtrath geneigt sei, demselben eventuell anderweitige geeignete Localitäten für seine Zwecke zu überlassen, falls der Verein solche namhaft macht und um deren Benützung einschreitet.

Dieser Antrag, welchem der Referent sich anschließt, wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das mit 7374 fl. 29 kr. (bedeckt) veranschlagte Stadtbauamtsproject für die Neupflasterung der verlängerten Kinderspitalgasse und der Hernalser Hauptstraße bis zur Gürtelstraße im XVII. Bezirke und beantragt die Genehmigung desselben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Richard Freiherrn v. Suttner auf Lieferung einer größeren Anzahl von Würfelsteinen aus seinen Gabbro-Steinbrüchen und beantragt, er sei dem Genannten die Lieferung von 10.000 bis 20.000 Stück solcher Würfelsteine, welche Lieferung successive in den Jahren 1892 und 1893 bewerkstelligt werden kann, zum Preise von 320 fl. pro mille für die 7/7"igen Würfelsteine und von 220 fl. pro mille für Zwickelsteine gegen dem zu übertragen, dass die Steine loco städtischer Steinlagerplatz Rossau geliefert und in Gemäßheit der bestehenden Vorschrift sortiert und in zählbaren Figuren geschlichtet übergeben werden.

(Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen des Vereines der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing um Bewilligung eines Betrages für Preise anlässlich der im November l. J. stattfindenden zweiten Chrysanthemum-Ausstellung und beantragt, diesem Vereine hiezu einen Ehrenpreis von 10 Ducaten nebst einer entsprechenden Cassette zu widmen und die betreffende Auslage auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Präsidialzuschrift vom 3. Mai 1892, Z. 2812 ex 1891, 751 ex 1892, womit die gelegentlich der Debatte über die Baulinienänderung für die verlängerte Landgutgasse im X. Bezirke im Gemeinderathe gestellten Anträge des Gem.-Rathes Trambauer, betreffend das Studium der Frage der Durchführung der Landgutgasse durch den Matzleinsdorfer Friedhof und die Erbauung einer Schule in dieser Gegend, dem Stadtrathe zugewiesen werden und beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Dr. Grübl beantragt die Zuweisung an den Magistrat zum Studium und zur Berichterstattung.

Dieser Antrag, welchem sich der Referent anschließt, wird angenommen.

St.-R. Noske referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Pflasterung der Hirschengasse im XI. Bezirke von Or.-Nr. 19 bis zum Wiener-Neustädter Canale und beantragt, die betreffenden Pflasterungsarbeiten dem Einzelofferenten Johann Knobloch mit der verlangten Aufzahlung von 4 Percent zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung *für die Pflasterung der Dorfgasse im XI. Bezirke von Or.-Nr. 50* bis zur Felbergasse und beantragt, die bezüglichen Pflasterungsarbeiten dem Offerenten Franz Kraft mit der verlangten Aufzahlung von 2 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend die Erwerbung der Gunkl'schen Realität in Hütteldorf, XIII. Bezirk, Hauptstraße, gegenüber der Kirche, behufs Erbauung einer Volksschule daselbst und beantragt, es sei mit den Gunkl'schen Erben wegen Erwerbung der ganzen Gunkl'schen Realität zu verhandeln und über das Ergebnis dieser Verhandlung dem Stadtrathe baldigst zu berichten. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der k. k. Dicasterialgebäude-Direction um Bekanntgabe der Baulinien für einen zu parcellierenden ärarischen Grund Einl.-Z. 1898in Ottakring, Lienfeldergasse.

Referent beantragt, es sei zum Behufe der Bekanntgabe der Baulinien an die k. k. Dicasterialgebäude-Direction die Auflassung der in dem General-Regulierungsplane genehmigten Fortsetzung der Lienfeldergasse in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zur Hauslabgasse zu genehmigen. Die Frage der Straßengrund-Abtretung sei der seinerzeitigen Parcellierungsbewilligung vorzubehalten und die k. k. Dicasterialgebäude-Direction in dieser Beziehung auf die §§ 3 und folgende der Wiener Bauordnung zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Project für die Schaffung eines neuen Kanzleiraumes im Gemeindehause des II. Bezirkes.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag, welcher dahin geht, es sei

1. das diesbezügliche Stadtbauamtsproject mit dem Kostenbetrage von 1584 fl. 39 kr. zu genehmigen;

2. der Bauconsens für dasselbe, falls sich bei dem abzuhaltenden Localaugenscheine keine Anstände ergeben sollten, zu ertheilen

3. die Übertragung der mit 554 fl. 43 kr. bezifferten Baumeisterarbeiten an den Ersteher der gleichen Arbeiten für die Stockwerksaufsetzung im Hoftracte des Gemeindehauses um die bezüglich dieser Aufbaue vereinbarten Preise zu genehmigen;

4. der Kostenbetrag per 1584 fl. 39 kr. auf den Reservefond zu verweisen, abzulehnen.

St.-R. Meißl beantragt die Genehmigung des Magistrats-Antrages.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Bestimmung der Höhe der anlässlich der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 22. September 1892, Z. 5776, genehmigten Parcellierung der der Frances Bayfield-Bedford gehörigen Realität Einl.-Z. 1318 im III. Bezirke (Ecke des Rennweges und der rechten Bahngasse) zu erlegenden Caution und beantragt, diese Caution mit 4600 fl. zu bestimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung der Hermine Steinbach und Consorten gegen die mit dem Plenar-Beschlusse vom 30. September 1892, Z. 6121, genehmigte Baulinienbestimmung für die Hütteldorfer Hauptstraße und beantragt, es sei die Baulinie und das Niveau nach dem citierten Gemeinderaths-Beschlusse aufrecht zu halten, die obligatorische Bestimmung der Herstellung von Vorgärten jedoch in der Strecke von der Friedhofsstraße bis zur Bergstraße (A B C D und a b c d des Planes) aufzuheben.

St.-R. Müller beantragt, es sei die Baulinie in der gedachten Strecke derart zu bestimmen, dass links Vorgärten zu belassen sind und sonach nur auf der rechten Seite der Straße die Herstellung von solchen aufzulassen wäre, zieht jedoch diesen Antrag vor der Abstimmung wieder zurück.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag abgelehnt.

St.-R. Müller referiert über das neuerliche Ansuchen des „Schulvereines für Beamtentöchter" um Genehmigung der Risalitanlage VIII., Langegasse Nr. 47.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf Genehmigung der Risalitanlage mit 0·15 m Vorsprung über die Baulinie gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundfläche zu bestätigen.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Bartholomäus Neckermann um Bauconsens Einl.-Z. 34, Felbergasse in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung dieser Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Chwalla um Consens zum Umbau des Hauses V. Hundsthurmerstraße Nr. 88, respective über die von dem Bauwerber eingebrachte Vorstellung gegen den ursprünglichen Magistrats-Beschluss auf Abweisung seines Ansuchens.

Referent beantragt, den nunmehrigen Antrag des Magistrates auf Ertheilung der erbetenen Baubewilligung zu verwerfen, respective der Vorstellung des Gustav Chwalla nicht stattzugeben.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 2. bis 8. October 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	225.773 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 179.370, aus Ober-Österreich — 1646; aus Mähren — 9926; aus Galizien — 32.554; aus Ungarn — 1821; aus Bukowia — 456 Kg.)
Kalbfleisch . . .	6.231 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2408; aus Mähren — 71; Galizien — 3689; aus Ungarn — 32; aus Bukowina — 31 Kg.)
Schaffleisch .	12.938 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 284; aus Mähren — 123; aus Galizien — 11.731; aus Ungarn — 53; aus Bukowina — 747 Kg.)
Schweinfleisch	23.655 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 20.786; aus aus Steiermak 96; aus Mähren — 1304; aus Galizien — 620; aus Ungarn — 800; aus Bukowina — 49 Kg.)
Kälber	564 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 9; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 46; aus Galizien — 506; aus Ungarn — 1; aus Bukowina 1 St.)
Schafe	814 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 506; aus Mähren — 10; aus Galizien — 228; Ungarn — 20; aus Bukowina — 50 St.)
Schweine . . .	498 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 68; aus Mähren — 15; aus Galizien — 415 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.924 Kg.	Kälber	22 Stück
Kalbfleisch	33 „	Schafe	14 „
Schaffleisch . . .	180 „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	254 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	35	bis	72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	100	„	„ „
Kalbfleisch		„	46	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„	56	„	„ „
Schweinfleisch		„	50	„	70	„	„ „
Kälber		„	44	„	62	„	„ „
Schafe		„	30	„	42	„	„ „
Schweine		„	46	„	62	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche, der Marktverkehr ruhig, und haben zum Wochenschlusse die Preise im allgemeinen eine Ermäßigung von 2 bis 4 kr. per Kilogramm erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. October 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 290 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—280 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 26—60 „ „ „

Der Markt war flau.

Detailpreise in der Woche vom 2. bis 8. October 1892:

(Geschlachtet wurden 326 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—3.30
Häute		per St.	„ 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 10. October 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2801, Weidevieh — 581, Beinlvieh — 615.

Summa . 3997.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1941
Galizische „ . . .	622
Deutsche „ . . .	1354
Büffel „ . . .	80

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3286
Stiere	387
Kühe	324

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere .	von 57	bis 66	fl.
(extrem	„ 67	„ 68	„)
Galizische Schlachtthiere .	„ 56	„ 66	„
(extrem	„ 67	„ 68	„)
Deutsche Schlachtthiere .	„ 56	„ 67	„
(extrem	„ 68	„ 68½	„)
Weidevieh	„ —	„ —	fl.
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . .	von 22	bis 34	fl.
Stiere . .	„ 27	„ 34½	„
Kühe . .	„ 24	„ 34	„
Büffel . .	„ 22	„ 27	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 19 bis 104 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 12 Stück

Beinlvieh . . . . 26 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1201 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwächeren Auftriebes sehr lebhaft, und haben die Preise eine Steigerung von 1 bis 2 fl. per 100 Kilo erfahren.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 8. October 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7 fl. 70 kr.	bis 8 fl. 60 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 69—74 „) . .	„	7 „ — „	„ 7 „ 30 „	
Gerste	„	5 „ 40 „	„ 8 „ 50 „	
Mais	„	5 „ 26 „	„ 6 „ — „	
Hafer	„	5 „ 90 „	„ 6 „ 65 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl. 25 kr.	bis 16 fl. 75 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6 „ 50 „	„ 16 „ 75 „	
Roggenmehl	„	8 „ — „	„ 13 „ 50 „	
Weizenkleie	„	3 „ 90 „	„ 4 „ 15 „	
Roggenkleie	„	4 „ 80 „	„ 5 „ — „	

Städtisches Lagerhaus.

29. September bis 6. October 1892:

Waren eingelagert	39.920	Meter-Centner
„ ausgelagert	33.969	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.315 Meter-Centner.

Lagerstand vom 6. October 1892: 329.865 Meter-Centner, und zwar:

37 322	Meter-Centner	Weizen,	20.239	Meter-Centner	Roggen,
49.312	„	Gerste,	43.717	„	Hafer,
85.680	„	Mais,	22.623	„	Ölsaaten,
5.610	„	Mehl u. Kleie,	5.395	„	Wein,
4.736	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,185.740 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 30. September 1892.

(Fortsetzung.)

Cermak Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Fockygasse 33.
Hranička Julie — Modistin — IV., Schikanedergasse 2.
Widmayer Leopoldine — Modistengewerbe — VI., Cornelíusgasse 7.
Hueber Mathilde — Pfaidlerin — XVI., Ottakring, Hauptstraße 37.
Weiß Lina — Pfaidlergewerbe — III., Seidlgasse 18.
Kernisch Isak — Pelzwaren-Verschleiß auf Märkten — II., Klosterneuburgerstraße 4.
Schmidt Ernst — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Rötzergasse 43.
Pflamitzer Josef — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Neubaugasse 29.
Hönig Johann — Sattler — III., Krieglergasse 13.
Mahner Georg — Sattler — II., Nordbahnstraße 34.
Franck Johann — Schuhmacher — V., Franzensgasse 20.
Obrtel Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Stättermayerg. 4.
Hauser Johann — Schuhwichse-Erzeugung — II., Rembrandtstraße 16.
Bassel Leopold — Selchwaren- und Geflügel-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 100.
Pfailler Anna — Selchwaren-Verschleiß — II., Salzachgasse 34.
Eisenberg Simon — Verschleiß von Schmuck-Imitationen — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Polatschek Emil — Commissions-Verschleiß von Thee, Cognac und Rum — IX., Grüne Thorgasse 37.
Kantor Guido — Uhren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 9.
Berner Gottlieb — Vertretung gegen Provision — IX., Spitalgasse 9.
Nalbovsky Juliane — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 38.
Safer Rudolf — Victualien-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 143.
Wurm Marie — Victualien-Verschleiß — III., Hetzgasse 12.
Härtl Theresia — Wein-Verschleiß — III., Hagenmüllergasse 3.
Mladejowsky Hermine — Zeitungs-Verschleiß — V., Wimmergasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. October 1892.

Grömling Ernst — Bäcker — V., Einsiedlerplatz 17.
Karpfen Ignaz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Denisgasse 18.
Rinke Bertha — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — II., Darwing. 22.
Ruthner Klara — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Brigittagasse 13.
Selunka Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Schlachthausgasse 16.
Berté Emil — Vertrieb von dramatischen und musikalischen Bühnenarien — I., Kärnthnerring.
Huber Marie — Cravattennäherei — VI., Wallgasse 24.
Klein Wilhelm — Vertrieb von chromolithographischen Erzeugnissen — VII., Kirchengasse 26.
Valenci Cajetan — Druckschrift-Herausgeber — V., Reinprechtsdorferstraße 11.
Kubik Josef — Einspännergewerbe — VI., Gumpendorferstraße, Ecke am Esterhazypark.
Lobenhofer Christoph Franz — Einspännergewerbe — I., Landhausgasse.
Scholta Franz — Einspännergewerbe — VI., Technikerstraße.
Braun August — Commissions-Verschleiß von Fahrrädern und Nähmaschinen — IX., Liechtensteinstraße 31.
Dechant Mathias — Fleischhauer — IV., Starhemberggasse 17.
Wojunarski Ludwig — Fleischhauergewerbe — X., Südbahnviaduct.
Listansky Josef — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 17.
Penninger Marie — Fiakergewerbe — I., Ebendorferstraße.
Rasal Eduard — Friseur — XIII., Penzing, Poststraße 88.
Paulay Eduard — Director der ungarischen Gastspielgesellschaft — II., k. k. Prater, Ausstellungs-Theater.
Gruber Leopold — Gastwirtsgewerbe (Pacht) — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 30.
Himmelbauer Leopold — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 125.
Stradist, geb. Hafenrichter Christine — Bestandwirtin — I., Wallnerstraße 2.
Abeles Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Kaisergasse 9.
Buchta Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenhofgasse 3.
Ehrenreich Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 67.
Höhl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Adamsgasse 13.
Tomann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 111.
Staufer August — Honig- und Lebkuchenverkauf — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Brem Anton — Kaffeesieder — I., Führichgasse 3.
Tastl Fanni — Kaffeehauspacht — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstr. 46.
Cernoch Wenzel — Herrenkleidermacher — II., Lessinggasse 21.
Haretter Leonhard — Damenkleidermacher — I., Kumpfgasse 9.

Unterberger Anna — Damenkleidermacherin — V., Wildemanngasse 4.
Weseły Franz — Kleidermacher — III., Adamsgasse 23.
Schmeidek Johann — Verschleiß von Liqueur, Cognac und Wein — IX., Hahngasse 17.
Andrle Josef — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Heindl Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Großmarkt.
Grömling Ernst — Mehlhandel — V., Einsiedlerplatz 17.
Diwisch Francisca — Milch-Verschleiß — III., Gestättengasse 36.
Gruber Katharina — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 3.
Koller Marie, geb. Binder — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 14.
Macek Magdalena, geb. Mühlgasser — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 4.
Menzel Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Leebgasse 23.
Zusak Anton — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 5.
Popp Leopold — Modewaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 24.
Grellmann Emilie — Modistin — IV., Hauptstraße 51.
Schmid Anna — Modistengewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 60.
Juriga Juliana — Obst- und Blumenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 15.
Moser Theodor — Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Neubaugasse 36.
Folterbauer Anton — Perlmutterdrechslergewerbe — XVI., Ottakring, Krongasse 1.
Löw Josef — Pfaidlergewerbe — X., Herndlgasse 5.
Semirad Pauline — Pfaidlerei — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 8.
Slatin Magdalena — Pfaidlerin — V., Hundsthurmerstraße 108.
Mayer Karl — Provisionsbezug als Geschäftsleiter — I., Rothenthurmstraße 24.
Selinger Ignaz — Übernahme zum chemischen Putzen und Färben — V., Arbeitergasse 38.
Moser Karl — Schlosser — III., Hohlweggasse 13.
Hermes Ernst — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten — IX., Türkenstraße 17.
Cerny Anna — Verschleiß von Schuhmacherzugehör-Artikeln — V., Steggasse 1.
Löw Arnold Jakob und Löw Karl — Schuhmacher — I., Kärnthnerstraße 3.
Moser Theodor — Verschleiß von Schulheften und Preislisten — VII., Neubaugasse 36.
Schoderböck Karl — Selchwaren- und Fleisch-Verschleiß — VI., Sandwirthgasse 8.
Broch Hermann, recte Hersch — Spirituosenhändler — IX., Liechtensteinstraße 31.
Gruber Anton — Tapezierergewerbe — XIX., Nußdorf, Gärtnergasse 82.
Pressel Baruch — Thee- und Rum-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 26.
Nemeth Joh. — Tischlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gaullacherg. 45.
Pfaff Josef — Vereinsagentie — VIII., Bandgasse 18.
Kneitzer Emanuel — Vertretung einer Firma gegen Provision — I., Werderthorgasse 4.
Bouma Methodia — Victualien-Verschleiß — III., Mohsgasse 19.
Scharz Alexander — Victualien-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 22.
Singer Gisela — Victualien-Verschleiß — III., Geologengasse 5.
Schneeweiß Anton — Wagnergewerbe — XIX., Nußdorf, Donaugasse 1.
Buxbaum Katharina — Wäscheputzerei — XVII., Hernals, Bergsteigg. 38.
Obermann Karl — Akademischer Zeichner — VI., Wallgasse 11.
Reisler Susanna — Zeitungs-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 29.
(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 168867
Ref.-Nr. 2534 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton am Handelsquai im II. Bezirke, längs der Baugruppen XVI A bis XX A und in den Seitengassen zwischen den Baugruppen XVI und XVII und zwischen den Baugruppen XVII und XVIII** im Kostenbetrage von 17.573 fl. 37 kr. und 2000 fl. Pauschale, ferner für die Herstellung von Steinzeugrohrleitungen in der Engerthstraße zwischen den Baugruppen XVI bis XX im Kostenbetrage von 4783 fl. 93 kr. und 500 fl. Pauschale, für die Herstellung von Hauscanälen aus Ziegelmauerwerk beim städtischen Bade am Handelsquai im Kostenbetrage von 1875 fl. 39 kr. und 600 fl. Pauschale, dann für die Herstellung von zwei Hydranten vor dem städtischen Bade im Kostenbetrage von 625 fl. 92 kr. und schließlich wegen Vergebung der aus diesem Anlasse erforderlichen Thonwarenlieferung im Kostenbetrage von 3050 fl. 20 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 24. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 179427
Ref.-Nr. 2733 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kreindlgasse im XIX. Bezirke** mit dem Kostenerforderniße von 1227 fl. 44 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 183625 ex 1892.
Ref.-Nr. 2806. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Neugasse im XIX. Bezirke von Or.-Nr. 33 bis zur Kreindlgasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 1791 fl. 64 kr. und 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **17. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. October 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 127798
Ref.-Nr. 1879 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Der Gemeinderath hat die Herstellung einer provisorischen Holzbrücke über den Donaucanal im II. Bezirke als Ersatz für die zum Umbaue gelangende Franzenskettenbrücke genehmigt.

Der Bau dieser Brücke soll entweder nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte oder aber nach einem von dem Unternehmer verfassten Projecte mit veränderter Constructionsart erfolgen, welches Project jedoch den allgemeinen und strompolizeilichen Vorschriften Rechnung zu tragen hat.

Wegen Vergebung der zur Herstellung dieser Brücke, u. zw. entweder nach dem Projecte des Stadtbauamtes oder den von dem Unternehmer beigebrachten Projecte erforderlichen Materiallieferungen und Arbeiten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine und besondere Vorschrift, sowie die rechnerische Bestimmung über die Constructionstheile im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 178890
Ref.-Nr. 2720 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Pflasterung der Hernalser Hauptstraße in der Strecke von der Hebragasse bis zur Gürtelstraße im XVII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1871 fl. 24 kr. und 300 fl. Pauschale, zusammen daher von 2171 fl. 24 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **18. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. October 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 23932
Ref.-Nr. 283 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen** (mit Ausnahme der Steinlieferung) für **die Herstellung einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf im XIII. Bezirke im Zuge der Dornbacherstraße** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 278565
Ref.-Nr. 2043 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Umlegung des Währinger Baches im XVIII. Bezirke in die Axe der Währinger Hauptstraße in der Strecke von der Türkenschanzstraße bis zum Hause Nr. 60** im veranschlagten Kostenbetrage von 20.804 fl. 85 kr. und 3000 fl. Pauschale, ferner der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung der hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 5092 fl. 82 kr., der Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel im Kostenbetrage von 1482 fl. 66 kr. und der Pflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 1379 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 176199
Ref.-Nr. 2675 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Ehrenfelsgasse im XII. Bezirk von der Schönbrunnerstraße bis zur Johannesgasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 3870 fl. 66 kr., eventuell von 3797 fl. 51 kr.; 2. der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckel- oder Asphaltpflasters** in dieser Gasse in der Strecke von Or.-Nr. 14 bis zur Nymphengasse im veranschlagten Kostenbetrage von 6803 fl. 50 kr., beziehungsweise von 7557 fl. 10 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. October d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen

und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. October 1892. 1—2

Prot.-Nr. 77240
Ref.-Nr. 961 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten, der Cementkalk-Lieferung, der Stuccatorer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdecker-, Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Hafner-, Asphaltierer-, Zimmermaler- und Bildhauerarbeiten und der Lieferung von Holzjalousien, Traversen und Thonwaren für den Bau eines neuen Amtshauses im XIX. Bezirke Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 18. d. M., präcise um 10 Uhr vormittags, im Zeichensaale des Stadtbauamtes im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. October 1892. 3—3

G.-Z. 109256
XI.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der im Jahre 1893, eventuell in den Jahren 1893 bis inclusive 1895, erforderlichen **Material-Artikel** für die Wiener städtischen Versorgungs-Anstalten und Armenhäuser, für die städtischen Waisenhäuser, für das städtische Asyl- und Werkhaus und für das städtische Materialdepot findet **am Mittwoch den 19. October 1892,** um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle im Wiener neuen Rathhause eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung statt.

Das muthmaßliche Erfordernis der bei dieser Offertverhandlung sicherzustellenden Artikel wurde mit nachstehenden Quantitäten ermittelt:

Erfordernis pro 1893, eventuell 1893 bis 1895:

I. Garne.		
Hanfgarn	180 kg	500 kg
II. Schafwollgespinst.		
Schafwollgespinst	650 kg	1.900 kg
Kotzen à 1·20 m breit und 1·70 m lang	100 Stück	300 Stück
Hallinadecken à 1·10 m breit und 1·90 m lang	50 „	150 „
III. Leder.		
Terzenleder	2.300 kg	6.800 kg
Kalbfelle	1.100 Stück	3.250 Stück
IV. Roßhaar und Bettfedern.		
Roßhaar	900 kg	2.200 kg
Bettfedern	250 „	250 „
V. Kappen.		
Männerkappen	900 Stück	2.600 Stück
Wächterkappen	50 „	160 „
Portierkappen	2 „	6 „
Knabenkappen	20 „	60 „
VI. Kerzen und Seife.		
Unschlittkerzen	1.600 kg	4.800 kg
Stearinkerzen	1.280 „	3.800 „
Seife	5.800 „	17.300 „
VII. Wachswaren.		
Wachskerzen	132 kg	450 kg
Wachskränze	52 „	160 „
Windlichter	300 „	900 „
Pechfackeln mit Wachsüberzug	300 Stück	900 Stück
„ (ordinäre)	400 „	1.200 „
VIII. Zwirne.		
Weißer Strickzwirn	450 kg	1.350 kg
Weißer Nähzwirn	70 „	210 „
Feinster schwarzer Nähzwirn	10 „	40 „
Gefärbter Nähzwirn	50 „	140 „
Ungebleichter Nähzwirn	60 „	200 „
IX. Bandeln.		
Weiße Bandeln	8.000 m	25.500 m
Blaue Bandeln	6.500 „	19.500 „
Ungebleichte Bandeln	6.200 „	15.000 „
X. Knöpfe und Hafteln.		
Große metallene Uniformknöpfe	60 Dutz.	200 Dutz.
Kleine „ „	10 „	30 „
Große Hornknöpfe	800 „	2.500 „
Kleine „	2.500 „	7.500 „
Hemdknöpfe	800 „	2.500 „
Gatienknöpfe	330 „	1.000 „
Hafteln	2.000 Paar	6.000 Paar
XI. Kämme.		
Ausrittkämme	350 Stück	1.100 Stück
Staubkämme	550 „	1.300 „

XII. Kautschuk-Einlagen.

Schwarze doppeltgummierte Einlagen	350 m	1.100 m

XIII. Sonstige Waren.

Reibsand	400 hl	1.200 hl
Sägespäne	600 „	1.800 „
Stärke (Weizenstärke ordinäre, zu Papparbeiten)	8.000 kg	24.000 kg
Soda	4.200 „	12.600 „

Die Vorschrift für die Übertragung und Ausführung der Lieferung dieser Artikel kann sowohl im Armendepartement des Wiener Magistrates, als auch in der Verwaltungskanzlei der Versorgungsanstalt am Alserbache, IX., Spitalgasse 23, eingesehen werden, in welch letzterem Amtslocale allfällige weitere Auskünfte ertheilt und auch die Muster, nach welcher in den Jahren 1890 bis 1892 geliefert wurde, bis zum Offertverhandlungstage zur Besichtigung bereitgehalten werden.

Die Offerte müssen unter Benützung eines Exemplares der bei der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt, IX., Spitalgasse 23, um den Preis von 10 kr. erhältlichen Vorschrift ausgefertigt und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen sein.

Die Offerte sind unter Couvert, auf dessen Außenseite die offerierten Artikel anzuführen sind, versiegelt der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen und ist denselben das im § 6 der Vorschrift festgesetzte Vadium in der Höhe von fünf Percent der für die offerierten Artikel nach dem wahrscheinlichen Bedarfsquantum und den angeforderten Einheitspreisen sich ergebenden Summe beizuschließen.

Die Offerte müssen genau die Angabe enthalten, welcher Preis für die offerierten Artikel für das Jahr 1893 allein und welcher Preis für den Fall verlangt wird, wenn der Offerent die Lieferung für die ganze dreijährige Periode 1893 bis 1895 erhält.

Die Einheitspreise eines Artikels sind **in Ziffern und Buchstaben** anzusetzen und in der Regel nur auf Gulden und ganze Kreuzer zu berechnen; von Bruchtheilen eines Kreuzers wird nur der Ansatz „$^1/_2$ Kreuzer oder $^5/_{10}$ Kreuzer" berücksichtigt.

Das Vadium ist in Barem oder in zum Cautionserlage geeigneten Wertpapieren zu erlegen und sind Berufungen auf Forderungen an die Gemeinde Wien, sowie auf bei der städtischen Hauptcassa erliegende Cautionen, welche noch nicht frei sind, unzulässig.

Von den Artikeln: Hanfgarne, Schafwollgespinst, Zwirn und Bandeln ist ein Muster mit 50 dg, von Roßhaar ein solches mit 1 kg vorzulegen.

Der Offerent für Kappen hat von jeder der ausgeschriebenen Sorten ein Muster beizubringen.

Die vorzulegenden Muster müssen mit dem Namen des Offerenten, der Bezeichnung des bemusterten Artikels und mit der Angabe des Preises versehen sein.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete oder nicht gehörig belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten ist dem Wiener Stadtrathe vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 19. September 1892. 3—3

M.-Z. 174898

XVI.

Kundmachung,

betreffend die Meldung der zum Erscheinen bei der Hauptstellung im Jahre 1893 berufenen Stellungspflichtigen aus den beiden Staatsgebieten der österr.-ung. Monarchie, sowie die Einbringung der Ansuchen um Abstellung im Aufenthaltsbezirke oder um eine der Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht.

Nach § 35 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 hat sich jeder Stellungspflichtige der zur nächsten Stellung berufenen Altersclassen **im Monate November** des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines **Heimats- oder ständigen Aufenthaltsortes** zur Verzeichnung **schriftlich oder mündlich** zu melden.

Wer diese Meldung, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hindernis abgehalten worden zu sein, unterläßt, verfällt einer Geldstrafe von 5 bis zu 100 Gulden.

Demgemäß werden die **in den Jahren 1872, 1871 und 1870 geborenen,** in den Bezirken I bis inclusive XIX wohnenden, **einheimischen und fremden Stellungspflichtigen** aufgefordert, sich **vom 1. bis 30. November l. J.** an den **Wochentagen** während der gewöhnlichen Amtsstunden **von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags** bei dem magistratischen Bezirksamte ihres ständigen Wohnortes zu melden und ihre Tauf- oder Geburtsscheine, Heimatsscheine, Pässe oder Legitimationskarten, Arbeitsbücher ꝛc. nebst dem polizeilichen Meldzettel mitzubringen.

Es haben sich sonach zu melden, die Stellungspflichtigen, welche wohnen im Bezirke:

Innere Stadt, Josefstadt, Alsergrund,	im Conscriptionsamte des Magistrates,	I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, ebener Erde, links:
Leopoldstadt,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	II. Bezirk, Kleine Sperlgasse Nr. 10;
Landstraße,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	III. Bezirk, Gemeindeplatz Nr. 3;
Wieden, Margarethen,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	V. Bezirk, Schäfergasse Nr. 3;
Mariahilf, Neubau,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	VII. Bezirk, Neubaugasse Nr. 25;
Favoriten,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	X. Bezirk, Simmeringerstraße Nr. 130;
Simmering,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	XI. Bezirk, Simmering, Hauptstraße Nr. 82;
Meidling,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	XII. Bezirk, Unter-Meidling, Hauptstraße Nr. 4;
Hietzing,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	XIII. Bezirk, Hietzing, Neugasse Nr. 12;
Rudolfsheim, Fünfhaus,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	XV. Bezirk, Fünfhaus, Friedrichsplatz Nr. 1 und 3;
Ottakring,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse Nr. 25;
Hernals,	bei dem magistratischen Bezirksamte,	XVII. Bezirk, Hernals, Elterleinplatz Nr. 2;

Währing, bei dem magistratischen Bezirksamte, XVIII. Bezirk, Währing, Martinsstraße Nr. 100;

Döbling, bei dem magistratischen Bezirksamte, XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Hauptstraße Nr. 58.

Für Stellungspflichtige, welche hierorts ihren ständigen Aufenthalt haben, jedoch im Monate November zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit verhindert sind, sich mündlich oder schriftlich zu melden, kann die Meldung durch deren Eltern, Vormünder oder sonst Bevollmächtigte geschehen.

Die sich hierorts meldenden **fremden** Stellungspflichtigen sind zwar zur Erfüllung der Stellungspflicht in ihrem zuständigen Stellungsbezirke verpflichtet, jedoch kann nach § 27 der Wehrvorschriften, I. Theil,

a) den in einem anderen Bezirke Ansässigen oder im öffentlichen Dienste Angestellten,

b) den zum Zwecke von Arbeit oder Erwerb dauernd abwesenden oder außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes in einer bleibenden Dienststellung befindlichen Stellungspflichtigen, welche glaubwürdig nachweisen, dass sie die Kosten der Reise in den Heimatsbezirk infolge der großen Entfernung aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können,

c) den ordentlich und öffentlich Studierenden

die Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke (Wien) von der politischen Bezirksbehörde ihrer Heimatsgemeinde ertheilt werden.

Die sich hier aufhaltenden fremden Stellungspflichtigen, welche das Ansuchen um Vorführung vor die Stellungs-Commission in Wien anbringen wollen, haben dieses bei der vorerwähnten Anmeldung ausdrücklich anzugeben.

Gesuche um Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke, welche **nach** Ablauf der Anmeldungsfrist (d. i. nach dem 30. November) eingebracht werden, sind nach § 27 der Wehrvorschriften, I. Theil, abzuweisen; nur wenn nachgewiesen wird, dass die das Ansuchen begründenden Verhältnisse erst nach diesem Zeitpunkte eingetreten sind, kann die Bewilligung nachträglich ertheilt werden.

Jene Stellungspflichtigen, welche als Candidaten des geistlichen Standes, als Lehrer, Unterlehrer und Lehramtszöglinge, als Besitzer ererbter Landwirtschaften oder als Familienerhalter Anspruch **auf eine der in den §§ 31, 32, 33 und 34 des Wehrgesetzes bezeichneten Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht** erheben, haben ihre gehörig documentierten Gesuche **in den Monaten Jänner und Februar 1893** bei der **politischen Bezirksbehörde der Heimatsgemeinde,** spätestens aber am Tage der Hauptstellung bei der Stellungs-Commission des Heimatsbezirkes einzubringen.

Nur jene **fremden** Stellungspflichtigen, welche um die hierortige Abstellung ansuchen, können etwaige Ansprüche auf eine der in den vorangeführten Paragraphen bezeichneten Begünstigungen **gleichzeitig bei der Meldung im Monate November 1892** geltend machen und nachweisen.

Wehrpflichtige, welche die Zuerkennung **der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes** bei der Stellung im Jahre 1893 anstreben, haben ihr vollkommen documentiertes Gesuch entweder **bis Ende Februar 1893 bei der Bezirksbehörde der Heimatsgemeinde** oder gelegentlich ihrer Vorführung zur Hauptstellung im zuständigen Bezirke, und zwar noch vor ihrer ärztlichen Untersuchung, bei der Stellungs-Commission einzubringen.

Stellungspflichtige, welche als **„offenkundig untauglich"** vom persönlichen Erscheinen vor der Stellungs-Commission enthoben werden wollen, haben ihre mündlichen oder schriftlichen Ansuchen während der Anmeldungsfrist (November 1892) bei dem magistratischen Bezirksamte ihres ständigen Wohnortes einzubringen.

Diese Ansuchen sind nicht stempelpflichtig. Ebenso kommt den Ansuchen um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht oder um Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes die Stempelfreiheit zu, während die Gesuche um Abstellung im Aufenthaltsbezirke der Stempelpflicht unterliegen.

Die Nichtbeachtung der Anmeldepflicht, sowie überhaupt der aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten kann durch Unkenntnis dieser Kundmachung oder der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht entschuldigt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
im übertragenen Wirkungskreise.
Wien, am 1. October 1892. 1—3

Z. 173527
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Gewerbsleute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass im **Monate Jänner 1893** die halbjährigen Interessen **der Baron Moriz Wodianer'schen Stiftung** im Betrage von 924 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne Rücksicht auf die Confession und Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben oder nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 31. October 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. September 1892. 2—3

Z. 175744
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 26. April 1882, Z. 2185, bekanntgemacht, dass **anfangs Jänner 1893 die zur Unterstützung von Wiener Bürgern** bestimmten Interessen der **Sebastian Neydhart'schen Stiftung** im Betrage von 2200 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben **nur Wiener Bürger** und es sind daher von den Bewerbern um eine derartige Unterstützung vor allem das ihr Bürgerrecht in Wien nachweisende Document, sodann aber auch ein legales Armutszeugnis und ihre sonstigen Documente anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. October 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. September 1892. 3—3

Z. 177125

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die Vertheilung der Interessen der **Josef Stündl'schen Stiftung** aus dem Jahre 1892 im Betrage von 650 fl. im Monate Jänner 1893 in **Theilbeträgen von je 50 fl. an 13 unverschuldet in Armut gerathene Wiener Gewerbsleute** stattfinden wird.

Die Vertheilung steht dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Gesuche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung müssen mit dem Gewerbescheine oder dem Concessionsdecrete, dem Erwerbsteuerscheine, einem legalen Mittellosigkeitszeugnisse, dann mit dem Tauf- und dem Heimatscheine des Bittstellers belegt sein.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. November 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. September 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. October 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Wurm, Dr. Linke, Dr. Stenzl und Stiaßny wegen Fernbleibens 2439
2. Einladung seitens der geographischen Gesellschaft zur „Columbusfeier" 2439
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Herold, betreffend die strengere Durchführung des Verbotes des Zertheilens von Fleisch und der Abgabe von Fleischportionen unter fünf Kilo in der Großmarkthalle 2439

Einlauf:

4. Spende des Malers Herrn Schramm für das historische Museum (Bild: „Theatervorstellung am Hofe Kaiser Leopold I.") 2439
5. Spende des Vereines der Suppen- und Thee-Anstalt im IX. Bezirke von 10.000 Anweisungen für arme Familien 2439

Interpellationen: Seite

6. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Erwirkung einer Preisermäßigung auf den Staatsbahnlinien für die Communalbeamten 2439
7. Gem.-Rath K. M. Mayer, betreffend die Wiedereinführung des directen Wagenverkehres auf der Strecke Nordwestbahn—Taborstraße—Franz Josefs-Quai—Rudolfsheim und die Abstellung mehrerer Übelstände im Tramwaybetriebe 2440
8. Gem.-Rath Büsch, betreffend die aushilfsweise Verwendung eines Feuerwehrmannes des XII. Bezirkes bei der Unter-Meidlinger Feuerwehr 2440
9. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Zurückziehung eines an die Verkäufer des Großmarktes im XIII. Bezirke ergangenen bezirksämtlichen Auftrages wegen Zudeckung ihrer Waren 2440
10. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Wiedereinführung der Ausgabe von Schülerkarten bei der Wiener Tramway 2441
11. Derselbe, betreffend seinen Antrag auf Vermehrung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im XVI. Bezirk 2441

Anträge:

12. Derselbe, betreffend die Verbesserung rücksichtlich der Affichierung der magistratischen Kundmachungen 2441
13. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Vermehrung der Beamten des Marktcommissariates 2441
14. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Subventionierung des Kindergarten- und Kinderbewahranstalts-Vereines im XIV. Bezirke eventuell die Errichtung einer solchen Anstalt daselbst 2441
15. Derselbe, betreffend die Berücksichtigung des XIV. Bezirkes bei der angeblich im Zuge befindlichen Verlegung der k. k. Tabakfabriken 2442
16. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Aufstellung einer größeren Anzahl von Auslaufbrunnen im XII. Bezirke 2442

Referate:

17. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Genehmigung des Präliminares der Gewerbeschulen pro 1893 2442
18. Gem.-Rath R. v. Goldschmidt, betreffend das Project für den Canalbau am Handelsquai im II. Bezirke 2444
19. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Flüssigmachung des seitens der bestandenen Gemeinde Hernals zugesicherten Beitrages für den Umbau der Calvarienbergkirche in Hernals 2444
20. Derselbe, betreffend die Cassierung, respective den Verkauf des Reservoirs der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bei der Westbahnlinie an die Verkehrscommission 2445
21. Derselbe, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Prockſch, gegen die Errichtung öffentlicher Volksschulen mit czechischer Umgangssprache in Wien Stellung zu nehmen 2445
22. Gem.-Rath Jos. Müller, betreffend die Abänderung der Straßenbreite der St. Jakobsgasse in Penzing 2449
23. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Einl.-Zahl 521 in Ober-St. Veit 2449
24. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für einige Straßen in Unter-St. Veit 2450
25. Derselbe, betreffend die Zuschrift des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums, wonach die angesuchte Entfernung der Heumarktkaserne abgelehnt wird 2452
26. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing 2452
27. Gem.-Rath R. v. Neumann, betreffend die Baulinienbestimmung in der Theobaldgasse im VI. Bezirke 2453
28. Gem.-Rath Jos. Müller, betreffend die Auflassung der Lienfeldergasse, zwischen der Lerchenfelderstraße und dem Flötzersteige im XVI. Bezirke, anlässlich des Ansuchens der k. k. Dicasterialgebäude-Direction um Baulinienbestimmung für den Grund Einl.-Z. 1898 in Ottakring 2457
29. Gem.-Rath Noske, betreffend die Subventionierung der durch das Hochwasser im Juni 1892 geschädigten Pächter communaler Grundstücke in Heiligenstadt 2457

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. October 1892 2457

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 2. bis 8. October 1892 2462
Pferdemarkt vom 7. October 1892 2462
Schlachtviehmarkt vom 10. October 1892 2462
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 8. October 1892 2463
Städtisches Lagerhaus 2463
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2463—2464
Kundmachungen . . . . . 2464—2470

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.